

## Schriftlicher Bericht aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Gliederung	Seite
Einleitung	3
1. Entwicklung des kirchlichen Lebens	3
1.1 Erprobungsräume für den Umbauprozess in der EKM	3
1.2 Gebetskalender der EKM	3
1.3 Projekt „Glaubenskurse Ost“	4
1.4 Initiative „Offene Kirchen“	4
1.5 Kirchenmusikalische C-Ausbildung in der EKM, Integration des Kirchenmusikalischen Seminars in die Hochschule für Kirchenmusik Halle	4
1.6 Arbeitshilfe „Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften“	5
1.7 Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt	5
1.8 Beirat „Versöhnung und Aufarbeitung“	5
1.9 Errichtung und Ordnung der Kammer für Liturgie	6
1.10 Seelsorgeseminar	6
1.11 Kooperation mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts	6
2. Kirche und Gesellschaft	7
2.1 Reformationsjubiläum	7
2.2 „Friedenswort 70 Jahre Kriegsende“ - Erklärung des Landeskirchenrates	9
2.3 Flüchtlingshilfe	9
2.4 Kirche im säkularen Kontext	9
3. Die EKM im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog	10
3.1 Ökumenische Kontakte und Partnerschaften	10
3.2 Weltweite Ökumene und konziliarer Prozess	10
4. Kirche in der Bildungsverantwortung	10
4.1 Auftrag und Arbeitsweise einer neuen Bildungskammer der EKM	10
4.2 Religionsunterricht	11
4.3 Vokationsverordnung der EKM	12
4.4 Schulstiftungen	12
4.5 Projekt Gemeindepädagogik in der EKM	12
4.6 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	13
4.7 Modellregionen Familie	13
4.8 Kirchliche Tagungs- und Begegnungsstätten	14

5.	Kirche in der Personalverantwortung	15
5.1	Mittelfristige Stellen- und Personalplanung	15
5.2	Pfarrstellen für besondere Aufgaben	16
5.3	Ausbildung und Nachwuchsgewinnung	17
5.4	Entsendungsdienst	17
5.5	Personaleinsatz	18
5.6	Personalentwicklung	19
5.7	Projekt „Einführung eines einheitlichen Personalinformationssystems (ePIS)“	20
6.	Fortentwicklung der kirchlichen Ordnung	20
6.1	Evaluation Kirchenverfassung	20
6.2	Entwicklungen im Dienstrecht	21
6.3	Entwicklungen im Arbeitsrecht und Mitarbeitervertretungsrecht	22
6.4	Entwicklungen im Finanzrecht	23
6.5	Weitere Gesetze, Ordnungen u. a. Rechtsnormen im Berichtszeitraum	24
6.6	Kirchliche Stiftungen	25
6.7	Landeskirchliches Archivwesen	25
7.	Finanzen, Bau und Grundstücke	26
7.1	Finanzen	26
7.2	Bau	26
7.3	Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr	28
7.4	Kirchenwald	28
8.	Weitere Informationen aus dem Landeskirchenamt	29
8.1	Öffentlichkeitsarbeit	29
8.2	Organisations- und Teamentwicklung, Personalsituation des Landeskirchenamtes	30
9.	Personalnachrichten	31

## **Einleitung**

Der Bericht aus Landeskirchenrat und Landeskirchenamt umfasst den Zeitraum von November 2014 bis Oktober 2015. Er zeigt das breite Spektrum an Themen, Aufgaben und Aktivitäten, die im Landeskirchenamt, den Einrichtungen und Werken sowie im Landeskirchenrat angestoßen, diskutiert und umgesetzt wurden. Informiert wird über kontinuierlich wahrzunehmende Aufgaben, neuere Entwicklungen und die für die Landessynode relevanten personellen Veränderungen. Deutlich wird das große Engagement, mit dem Haupt- und Ehrenamtliche an der Gestaltung unserer Kirche mitarbeiten.

## **1. Entwicklung des kirchlichen Lebens**

### **1.1 Erprobungsräume für den Umbauprozess in der EKM**

Im Synodenbericht 2014 ist von den, den Erprobungsräumen zugrunde liegenden konzeptionellen Überlegungen berichtet worden: Ermutigt durch Entwicklungen in der EKM, durch Erfahrungen ökumenischer Partner und durch die Theorie der sozialen Innovation sollen in diesem Projekt Experimentierräume für andere, ungewöhnliche Arten, Kirche/Gemeinde zu sein, eröffnet werden. Die I. Landessynode hat in ihrem Beschluss vom November 2014 (Drucksachen-Nr. 6/2 B) den Auftrag erteilt, eine Steuerungsgruppe zur weiteren Ausgestaltung des Projektes Erprobungsräume einzusetzen. Das Kollegium hat sie Anfang Oktober 2015 berufen. Begleitet werden soll das Projekt durch einen Fachbeirat und externe Berater. Ca. 30 Praktiker und Experten aus der EKM und der Ökumene wurden angefragt, hier mitzuarbeiten.

Abgeleitet aus den Zielen des Projekts und dem Auftrag der Landessynode sind Kriterien für Erprobungsräume erarbeitet worden. Danach sollen anerkannte Erprobungsräume mehreren der folgenden Kriterien genügen: Erprobungsräume

- sind gemeinschaftsbildend,
- verlassen volkshirchliche Logik an mindestens einer Stelle (Parochie, Hauptamt, Kirchengebäude),
- sind missional,
- sind kontextuell,
- binden das Ehrenamt stark ein,
- erschließen alternative Finanzquellen,
- leben Spiritualität.

Eine erste Ausschreibungs- und Bewerbungsphase beginnt am 01.11.2015 und dauert bis Mitte März 2016. Weitere Bewerbungsphasen sollen folgen.

Die Erprobungsräume stoßen auf großes Interesse. OKR Christian Fuhrmann und KR Dr. Thomas Schlegel haben bisher über die Erprobungsräume in ca. 15 Kirchenkreisen und auf landeskirchlicher Ebene (z. B. Superintendentenkonvent, Treffen der Kreispräsidenten, Referentenkonvent Kinder- und Jugendarbeit) informiert. Auch für 2016 sind weitere Informationen vorgesehen, mit jeweils Partnern vor Ort. Dabei geht es nicht ausschließlich um Sachinformationen zum Projekt, sondern um die Einladung, mit alternativen Sozialformen von Kirche zu experimentieren. Gearbeitet wird derzeit an einem Öffentlichkeitskonzept (Teaser, website und social media) und an einem Kommunikationskonzept mit dem Ziel, die Idee und den Prozess regional zu streuen.

Durch das Gemeindedezernat wurden darüber hinaus Expertengespräche und Konsultationen zu neuen Gemeindeformen deutschlandweit geführt und das Projekt in verschiedenen Zusammenhängen vorgestellt, so auch auf dem DEKT in Stuttgart.

Eine Evaluation des Projekts wird in einer Kooperation durch das Institut zur Erforschung der Evangelisation und Gemeindeentwicklung Greifswald (IEEG) und das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD (SI) in Hannover erfolgen.

### **1.2 Gebetskalender der EKM**

Wie gelebte ökumenische Partnerschaft das kirchliche Leben bereichert, zeigt sich an dem Gebetskalender der EKM. Der Gebetskalender wurde durch das Gebetsheft der Diözese Worcester der Church of England angeregt. Mit einem im Oktober-Heft von EKM intern veröffentlichten Brief an die Gemeinden

hat die Landesbischöfin auf das Anliegen des Gebetskalenders, das Gebet in unserer Kirche zu stärken und miteinander geistlich unterwegs zu sein, aufmerksam gemacht. Gebetskreise, Christinnen und Christen im persönlichen Gebet sind eingeladen, die Gebetsanliegen im betreffenden Zeitraum vor Gott zu bringen. Auf der website der EKM ist seit 01.11.2015 unter der Rubrik „Glauben“ ein Gebets-Newsletter abrufbar, zu dem auch die Adresse [www.gebetskalender-ekm.de](http://www.gebetskalender-ekm.de) führt. Der Gebetskalender besteht aus zwei Teilen. Eine Kurzliturgie steht neben den Gebetsanliegen, die in 10 Zeilen unter einer Überschrift umschrieben sind. Komplettiert wird die Seite durch ein Bild. Zwei Anliegen sollen jeweils einer Woche zugeordnet sein. Auf jeder Seite werden 4 Wochen enthalten sein. Die Gebetsanliegen werden jährlich von den 5 Propsteien, dem reformierten Kirchenkreis und dem Landeskirchenamt eingebracht.

### **1.3 Projekt „Glaubenskurse Ost“**

Das in Kooperation mit dem Gemeindeglied der VELKD in Neudietendorf erstellte Handbuch „Lasst uns drüber reden!“ wurde am 20.03.2015 im Landeskirchenrat vorgestellt und diskutiert. Die durch dieses Buch ausgelöste Diskussion hat auch die Frage nach den Glaubenskursen in der EKM wieder belebt. So traf sich die Steuerungsgruppe, die im Rahmen der EKD-Bildungsinitiative „Erwachsen glauben“ in der EKM 2012 gegründet wurde, nach fast zweijähriger Pause wieder. Das Treffen diente der Sondierung - konkrete Arbeitsaufträge wurden verteilt - es geht nun darum, die Impulse des Handbuchs und der EKD-Initiative zu bündeln.

### **1.4 Initiative „Offene Kirchen“**

Die EKM will auf das Reformationsjubiläum hin gute Gastgeberin sein. Dazu gehören auch verlässlich geöffnete Kirchen. Kirchengemeinden, die sich hierfür bereits entschlossen haben, machen gute Erfahrungen damit, den Kirchenraum auch über die Gottesdienstzeiten hinaus offen zu halten. Mehr als 95 Prozent der rund 4.000 Kirchen und Kapellen in der EKM sind allerdings nicht für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich. Der Landeskirchenrat nimmt das Reformationsjubiläum zum Anlass, einen Paradigmenwechsel anzustreben. Er hat als Ziel formuliert, dass bis 2017 alle Kirchen verlässlich geöffnet sein sollen. Selbstverständlich obliegt die Entscheidung dem jeweils zuständigen Gemeindegliedkirchenrat. Formuliert sind von der Kirchenleitung damit allerdings Anspruch und Einladung zu einer gemeinsamen Initiative: Wenn sich alle Gemeindegliedkirchenräte in der nächsten Zeit die Aufgabe vorlegen, die Kirche zu öffnen und überlegen, wie dies realisiert werden kann, befördert dies zugleich den Austausch und verstärkt den Willen, in dieser Hinsicht aktiv zu werden.

Eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe des Landeskirchenamtes unter Leitung von Propst Diethard Kamm arbeitet an einer Handreichung, mit der theologische und geistliche Begründungen und Argumente für eine Öffnung aller Kirchen zusammengestellt werden. Darüber hinaus wird vorbedacht, wie mögliche Risiken minimiert und ihnen begegnet werden kann. Dieses Papier, das in Kürze EKM intern beiliegen wird, soll Gemeindegliedkirchenräten bei der Abwägung helfen und sie zur Öffnung ihrer Kirchen ermutigen. Gleichzeitig geht es darum zu signalisieren, dass im Falle von Diebstählen oder Vandalismus, was niemand (auch bei geschlossenen Kirchen) ausschließen kann, keine Schuldzuweisung erfolgt, sondern sich betroffene Kirchengemeinden von der Gemeinschaft in unserer EKM getragen wissen. Überlegt wird von Seiten der Landeskirche auch, ob sich ein Fonds einrichten lässt, mit dem sich Schäden ausgleichen lassen; eine „globale“ Versicherungslösung ist finanziell nicht leistbar.

Der Paradigmenwechsel von bisher vorrangig verschlossenen zu vorrangig verlässlich geöffneten Kirchen ist eines der ehrgeizigsten Projekte auf dem Weg zum Reformationsjubiläum.

### **1.5 Kirchenmusikalische C-Ausbildung in der EKM, Integration des Kirchenmusikalischen Seminars in die Hochschule für Kirchenmusik Halle**

Bereits im Synodenbericht vom November 2014 wurde auf den Beschluss des Landeskirchenrates vom 17./18.10.2014 hingewiesen, mit dem dieser die Zielstellung für die Entwicklung eines Gesamtkonzepts der Kirchenmusikalischen C- und D-Ausbildung in der EKM zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verlagerung des Standortes des Kirchenmusikalischen Seminars zum 01.09.2015 von Halberstadt

nach Halle beschlossen hat. Im Berichtszeitraum war nunmehr die Umsetzung des Beschlusses zur Standortverlagerung ein Schwerpunkt der Tätigkeit des zuständigen Referats im Landeskirchenamt. Dazu mussten die nötigen Vorarbeiten im Zusammenwirken mit der Hochschule für Kirchenmusik in Halle unternommen werden, um den Betrieb des Seminars in die Arbeit der Hochschule zu integrieren. Dies ist zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres im September 2015 gelungen. Das Seminar ist im August 2015 von Halberstadt nach Halle umgezogen. Zum neuen Leiter wurde Herr Oliver Burse bestellt. Mit dem neuen Ausbildungsjahr haben in Halle sechs Seminaristinnen und Seminaristen die Kirchenmusikalische C-Ausbildung begonnen. Davon sind drei bereits Studenten der Universität Halle-Wittenberg. Damit wird eine Zielstellung der Standortverlagerung, neue Zielgruppen für die C-Ausbildung zu gewinnen, bereits von Beginn an umgesetzt. In Halberstadt werden noch fünf Seminaristen ein drittes Semester absolvieren. Hier geht es um den Abschluss des „Orgelmoduls“. Für die Ausbildung in Halberstadt ist der bisherige Leiter des Kirchenmusikalischen Seminars Herr Heinrich verantwortlich. Damit hat das Seminar nach gegenwärtigem Stand elf Seminaristinnen und Seminaristen und kann seine Arbeit im bisherigen Umfang fortsetzen.

In Halberstadt fand am 11.07.2015 eine Abschlussvesper statt, sie wurde wesentlich von Propst Hackbeil und Superintendentin Zädwow sowie ehemaligen Seminaristen des Seminars gestaltet. Herr KMD Heinrich wurde aus seinem Dienst als Leiter des Seminars entpflichtet. In Halle wurde am 07.09.2015 zu Beginn des Ausbildungsjahres eine Andacht gefeiert, in der die neuen Seminaristinnen und Seminaristen begrüßt und der neue Leiter durch OKR Fuhrmann in seinen Dienst eingeführt wurde.

### **1.6 Arbeitshilfe „Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften“**

Nachdem die I. Landessynode nach intensiver Debatte im Plenum sowie in den Ausschüssen einen geregelten Weg zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in der EKM beschlossen hat, ist in EKM intern im Juni 2015 eine liturgische Arbeitshilfe erschienen. Die Arbeitshilfe möchte einerseits Orientierung für die Vorbereitung und Gestaltung von Segnungsgottesdiensten geben und andererseits in den Gemeindegemeinderäten und Gemeindegemeinden zum Gespräch anregen. Der Erstellung der Arbeitshilfe war ein längerer Diskussionsprozess im Landeskirchenamt und Bischofskonvent vorausgegangen. Inzwischen sind auch in anderen Gliedkirchen der EKD teilweise sehr umfangreiche Arbeitshilfen zur liturgischen Gestaltung erschienen.

### **1.7 Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt**

Das Präventionskonzept der EKM gegen sexualisierte Gewalt ist im Blick auf die Fortbildung aller Verkündigungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter einen erheblichen Schritt weiter gekommen. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden im achtsamen und schützenden Umgang mit den Menschen, die ihnen anvertraut sind, wird in der Fortbildung „Grenzen achten - einen sicheren Ort geben“ verbindlich verankert. Die 1,5-tägige Fortbildung ist berufsübergreifend in die Berufseingangsphase der Pfarrerrinnen und Pfarrer, der ordinierten Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker implementiert.

Für die bereits im Beruf stehenden Mitarbeitenden gibt es verschiedene Wege, um die Fortbildung zu absolvieren:

- 1,5-tägige Kurse á 7 Arbeitseinheiten über die Kirchenkreise (z. B. innerhalb eines Klausurkonventes), das Landeskirchenamt (Kooperation mit Pastoralkolleg und PTI) oder über Fachkonvente,
- 2 x 1-Tages-Kurse á 8 Arbeitseinheiten in Selbstorganisation der Konvente oder Fachkonvente.

Ziel ist die umfassende Fortbildung aller Haupt- und Nebenamtlichen im Verkündigungsdienst bis 2018. Hierfür erarbeiten die Gleichstellungsbeauftragte und das Referat Ausbildung und Personalentwicklung des Landeskirchenamtes eine Konzeption.

### **1.8 Beirat „Versöhnung und Aufarbeitung“**

Nach Beschluss des Landeskirchenrates am 07.02.2015 hat sich der Beirat Versöhnung und Aufarbeitung im Mai 2015 konstituiert. Der Beirat hat zu seinem Vorsitzenden den Juristen Johannes Beileites und zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden Pfarrer i. R. Curt Stauss gewählt. Zum Beirat gehören

weitere 7 Personen. Der Beirat wird noch in diesem Jahr dem Landeskirchenrat eine Konzeption seiner Arbeit vorlegen. Er möchte Forschung zum DDR-Unrecht unter der Perspektive anregen, wie die Kirchenleitungen und Kirchengemeinden ihren spannungsreichen Weg zwischen Anpassung und Widerstand gegangen sind. Der Beirat sieht seinen Beitrag für die aktuelle Debatte auch darin, die Sicht der von staatlichem Unrecht in der DDR Betroffenen heute wach zu halten. Darüber hinaus möchte er einzelne Gedenkveranstaltungen anregen und Beiträge zu deren Profil liefern.

### **1.9 Errichtung und Ordnung der Kammer für Liturgie**

Nachdem das Kollegium des Landeskirchenamtes am 28.04.2015 die Ordnung der Kammer für Liturgie beschlossen hat, konstituierte sich die Kammer am 04.09.2015. Zu einer ihrer ersten Aufgaben gehört die Durchsicht der Rückmeldungen zum Testlauf der revidierten Perikopenordnung bzw. die Vorbereitung einer landeskirchlichen Stellungnahme. Dazu gab es bereits am 15.09.2015 ein weiteres Treffen.

### **1.10 Seelsorgeseminar**

Der Standort des neuen Seelsorgeseminars der EKM in den Franckeschen Stiftungen in Halle nimmt weiter Gestalt an. Ende November sollen die Baumaßnahmen abgeschlossen sein. Im Dezember finden die Umzüge aus den bisherigen Standorten Weimar und Halle statt. Am 28.01.2016 wird das neue Seminar feierlich eröffnet.

### **1.11 Kooperation mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts**

Am 28.04.2015 haben sich die Kollegien des Landeskirchenamtes der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts in Erfurt zu einem Austausch über den Stand und die Perspektiven der Kooperation beider Kirchen getroffen. Das Gespräch fand in guter Atmosphäre statt.

Dem vorausgegangen war eine Verständigung mit Kirchenpräsident Liebig über Themenschwerpunkte für das Gespräch und eine Auswertung der bestehenden Kooperation durch die Dezernate und Referate des Landeskirchenamtes. Die Stellungnahmen der Dezernate und Referate zeigen, dass es zwischen der EKM und Anhalt vielfältige Arbeitsbeziehungen gibt. Über die im Kooperationsvertrag vom Dezember 2000 genannten Arbeitsbereiche und gemeinsam getragenen Einrichtungen hinaus kooperieren die EKM und die Evangelische Landeskirche Anhalts in verschiedenen Arbeitsfeldern. Aufgrund gesonderter Vereinbarungen sind in einzelnen Bereichen Referenten der EKM zugleich als Referenten für die Evangelische Landeskirche Anhalts tätig. Neben strukturierten Formen der Zusammenarbeit gibt es gemeinsame Projekte, Aktionen und Veranstaltungen. Die Kooperation funktioniert aus Sicht der EKM in vielen Arbeitsfeldern gut. Sie bündelt Ressourcen und führt zu Synergieeffekten. Von Vorteil ist die gemeinsame Interessenvertretung, z. B. gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt. Die Evangelische Landeskirche Anhalts beteiligt sich in unterschiedlicher Höhe an den Kosten.

Die Stellungnahmen der Dezernate und Referate machen zugleich deutlich, dass die Evangelische Landeskirche Anhalts aufgrund ihrer Größe und begrenzter Ressourcen keine treibende und gestaltende Kraft in der Kooperation sein kann und in vielen Arbeitsbereichen von der Fachkompetenz der EKM profitiert.

Gegenstand des Gesprächs am 28.04.2015 waren auch kritische Punkte der Zusammenarbeit in einzelnen Arbeitsfeldern. Hier konnten Irritationen ausgeräumt und Verfahrensklärungen erreicht werden.

Im Ergebnis des Gesprächs haben die Vertreter beider Landeskirchen bekräftigt, an der bewährten Kooperation festzuhalten und diese punktuell auszubauen. Verabredet wurde, im Abstand von 2 bis 3 Jahren Treffen auf der Ebene der Kollegien der Landeskirchenämter durchzuführen mit dem Ziel des Erfahrungsaustausches und der Absprache von Arbeitsvorhaben. Darüber hinaus soll nach Begegnungsmöglichkeiten auf Kirchenleitungsebene gesucht werden.

Dem Landeskirchenrat der EKM ist in seiner Sitzung am 08./09.05.2015 von dem Gespräch und den getroffenen Absprachen berichtet worden.

## 2. Kirche und Gesellschaft

### 2.1 Reformationsjubiläum

Die Lutherdekade, die uns aktuell mit dem Themenjahr „Reformation und die Eine Welt“ die ökumenischen und weltweiten Dimensionen der Reformation eröffnet, beschäftigt uns als Landeskirche in vielfältiger Hinsicht.

#### Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr

Die Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr haben sich im Berichtszeitraum auch inhaltlich konkretisiert.

- Die Programmausschüsse für die „*Kirchentage auf dem Weg*“ in Halle/Eisleben, Magdeburg, Jena/Weimar und Erfurt haben die Profilierung ihrer inhaltlichen Angebote vorangetrieben und gehen nun bereits an die konkrete Umsetzung. Mit dem DEKT wurde die besondere Herausforderung und Chance des neuen Formates „*Kirchentage auf dem Weg*“ besprochen.
- Der *Abschlussgottesdienst* – am Sonntag, den 28.05.2017 um 12 Uhr auf den Elbwiesen mit dem Blick auf Wittenberg – rückt nun in den Fokus der Vorbereitungen des Vereins „*Reformationsjubiläum e. V.*“. Eine Projektleitung ist im Oktober eingesetzt worden.
- Für den 36. DEKT Berlin-Wittenberg und die *Kirchentage auf dem Weg* hat die Präsidialversammlung des DEKT im Oktober ein gemeinsames Leitwort beschlossen. Es lautet: „*Du siehst mich*“ (1. Mose 16,13).
- Der *Europäische Stationenweg*, der sich von November 2016 bis Mai 2017 durch Europa auf Mitteldeutschland zu bewegen wird, wird in der EKM Ende April 2017 in Torgau und Anfang Mai 2017 in Eisenach Station machen, bevor der Stationenweg Mitte Mai in Wittenberg endet und in die „*Weltausstellung Reformation*“ mündet.
- Die EKM wird sich auf der „*Weltausstellung Reformation*“ (20.05.-10.09.2017) im Areal von Stadtkirche und Bugenhagenhaus mit der tatkräftigen Unterstützung von Kirchenkreisen aus der gesamten Landeskirche und den Werken und Einrichtungen präsentieren. Die Feinplanungen laufen.

Ergänzend wird auf einige geplante Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Konfirmanden innerhalb des Reformationsjubiläums hingewiesen:

- Für die Herbstferien 2016 organisiert das Jugendpastoral des Bistums Magdeburg und das Kinder- und Jugendpfarramt gemeinsam mit der Landeskirche Anhalts eine Ökumenische Pilgerfahrt mit bis zu 1.000 Personen nach Rom unter dem Motto „*Mit Luther zum Papst*“.
- Es wird eine *ökumenische Kinderbibelwoche* im Rahmen der „*Religiösen Kinderwoche*“ mit dem Bistum Magdeburg für 2017 erarbeitet, die im St. Benno Verlag Leipzig erscheinen wird.
- Derzeit laufen die Planungen in der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend (aej), auf Bundesebene eine *temporäre Jugendkirche in Wittenberg* zu errichten. Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, der attraktive Angebote insbesondere für die Umgebung (Schulklassen, Jugendgruppen) bereithält. Ein Zugang soll hier eine Verbindung von Religions- und Erlebnispädagogik darstellen. An der Projektentwicklung ist das Kinder- und Jugendpfarramt beteiligt.
- Das *Konfi- und Jugendcamp* in den Sommermonaten 2017 in Wittenberg soll sowohl Camps großer Bünde wie auch Konfi- und Jugendgruppen aus allen Teilen Deutschlands und ökumenische Gäste beherbergen. Die EKM wird sich beteiligen (u. a. 29.07.-05.08.2017: Internationales Jugendcamp der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend (aej) mit Beteiligung von Jugendlichen aus mindestens zwei Partnerkirchen der EKM).
- Außerdem organisieren die Konfirmandenbeauftragten aus einigen Kirchenkreisen unter der Leitung von PTI und Kinder- und Jugendpfarramt ein großes Konficamp vom 06. bis 10.09.2017 in Wittenberg.

#### Cranach-Restaurierungs- und Forschungsprojekt der EKM, Cranachausstellungen

Im Zuge des EKD-Themenjahres „*Bild und Bibel*“ 2015 und im Vorfeld des Reformationsjubiläums 2017 konnten im Cranach-Restaurierungs- und Forschungsprojekt der EKM unter Federführung der Kunstreferentin am Dienort Magdeburg zahlreiche Altäre und Tafelmalereien in Aschersleben, Gardelegen,

Halle, Kemberg, Mansfeld, Naumburg, Neustadt/Orla, Torgau und Weimar konserviert werden. Neben finanziellen Hilfen des Bundes, der EKD, der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt sowie der Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen hat die Kirchliche Stiftung Kunst- und Kulturgut in der Kirchenprovinz Sachsen die Restaurierungsarbeiten wesentlich gefördert. Das breite Interesse zeigte sich an einem erfreulichen Medienecho. Die deutschlandweit veröffentlichten Meldungen würdigten zudem positiv, in welcher Weise die mitteldeutsche Landeskirche ihrer Verantwortung für dieses Erbe gerecht wird. Zusammen mit dem Reformationsaltar und weiteren Cranach-Tafeln in der Stadtkirche St. Marien in Wittenberg, die in einem gesonderten umfangreichen Restaurierungsprojekt bearbeitet wurden, sind die Bildwerke außerdem mit dem interdisziplinär und international zusammengesetzten Beirat des EKM-Projektes theologisch und kunsthistorisch erforscht worden. Zu den Partnern gehörte u. a. der Lehrstuhl für Kunstgeschichte der Renaissance und Reformation der Universität Breslau/Wrocław. Im November 2014 konnten die Ergebnisse der Arbeit einem großen interessierten Publikum bei der EKM-Tagung „Cranach-Werke am Ort ihrer Bestimmung“ vorgestellt werden. Der Band mit der Publikation der Vorträge erschien mit zusätzlichen Berichten aus der Restaurierungsarbeit im Juni 2015. 2015 waren der Weimarer Altar zentrales Bildwerk der Ausstellung „Cranach in Weimar“ sowie der Reformationsaltar und die zahlreichen Cranach-Werke in St. Marien Wittenberg Teil der Landesausstellung „Cranach der Jüngere – Entdeckung eines Meisters“ in Sachsen-Anhalt. Zur Präsentation in der Wittenberger Kirche wurde ein eigener Ausstellungskatalog herausgegeben.

#### Lichtkunst-Projekt luthERleuchtet

Als einen der Schwerpunkte der EKM im Themenjahr „Reformation – Bild und Bibel“ wurden im September 2015 Lichtkunst-Aktionen in fünf Lutherstätten angeboten (Eisleben, Torgau, Wittenberg, Erfurt, Eisenach). Abschluss und Höhepunkt war die Eröffnung des Lutherhauses in Eisenach. Die Aktionen sind per Videos dokumentiert worden, so dass die Lutherstätten mit dem Material bis zum und im Jahr 2017 arbeiten können.

#### Wiedereröffnung des Lutherhauses Eisenach

Am 26.09.2015 wurde mit einem Festgottesdienst, einem Bibellesefest auf dem Lutherplatz und einer Lichtkunst-Aktion die Wiedereröffnung des Lutherhauses in Eisenach, das sich jetzt mit einem Anbau, saniertem Altbestand und einer neuen Ausstellung präsentiert, gefeiert.

#### Unterstützung von Projekten

In Zusammenarbeit mit kirchlichen und staatlichen Partnern unterstützt die EKM vielfältige regionale und überregionale Projekte. So werden mit dem jährlichen Projektmittelfonds Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der Realisierung eigener Projekte unterstützt, in 2015 zählte dazu u. a. die Tagung zu Nikolaus von Amsdorf der beiden Kirchengeschichtsvereine auf dem Gebiet der EKM im Juni in Naumburg, das Site-specific-Art-Projekt „Mit offenen Augen - Cranach in der St. Andreaskirche in Flarchheim (Kirchenkreis Mühlhausen)“ und das Bildungsprojekt „Luther 2017 medial“ des Diakonischen Bildungsinstituts Johannes Falk in Eisenach.

#### Auseinandersetzung mit Aspekten reformatorischer Theologie und den Folgen der Reformation

Die Feier des Reformationsjubiläums ist Anlass, sich kritisch mit einigen Aspekten reformatorischer Theologie und den Folgen der Reformation auseinanderzusetzen. So erwarten die jüdischen Gemeinden, aber auch viele Gemeindeglieder der EKM eine klare Aussage zu den judenfeindlichen Aussagen Martin Luthers. Für die EKM als evangelische Landeskirche im Land der lutherischen Reformation ist es unumgänglich, sich von diesen Aspekten der Theologie Martin Luthers und ihrer Rezeption zu distanzieren. Der Beirat für christlich-jüdischen Dialog der EKM hat dazu eine Stellungnahme vorbereitet, die nun weiter beraten werden soll.

Auch die konfessionelle Spaltung und die daraus resultierenden Kriege, Verwerfungen und gegenseitigen Verurteilungen sind Gegenstand kritischer Auseinandersetzungen in unserer Landeskirche und mit



den ökumenischen Partnern. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Sachsen-Anhalt lädt deshalb zu einem Versöhnungsweg am 25. November 2015 nach Lutherstadt Wittenberg ein.

### Global Young Reformers in Wittenberg

Die EKM ist Mitglied im Lutherischen Weltbund, der sich intensiv an den Vorbereitungen zum Reformationjubiläum beteiligt. Vom 22.08. bis 04.09.2015 trafen sich die Global Young Reformers, junge Delegierte des Lutherischen Weltbundes, in Lutherstadt Wittenberg, um gemeinsam Projekte zum Reformationjubiläum zu entwickeln. Das Treffen wurde mit Unterstützung des Kinder- und Jugendpfarramtes der EKM durchgeführt.

## **2.2 „Friedenswort 70 Jahre Kriegsende“ - Erklärung des Landeskirchenrates**

2015 ist ein Jahr, das von vielen Kriegen geprägt ist. Es sind Kriege innerhalb von Staaten und Gesellschaften und Kriege zwischen Staaten. Es sind Kriege der Worte, etwa in den Medien, oder Kriege der Waffen. Afghanistan, Israel und Palästina, Syrien und Irak, Sudan und Kongo, Ukraine und andere Orte sind hier zu nennen. Eine der Folgen dieser Kriege ist die große Not von Flüchtlingen weltweit. Es waren seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr so viele Flüchtlinge.

Gleichzeitig erinnern wir uns in diesem Jahr besonders an den Genozid an den Armeniern vor 100 Jahren und an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 70 Jahren.

Aus all diesen Gründen hat der Landeskirchenrat in seiner konstituierenden Sitzung am 08./09.05.2015 ein Friedenswort der EKM zum 8. Mai verabschiedet und veröffentlicht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamtes in Erfurt hielten aus Anlass des Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkrieges eine öffentliche Andacht vor dem Haus in der Michaelisstraße und luden die Vorbegehenden zum Verweilen, Nach-Denken und Beten ein.

## **2.3 Flüchtlingshilfe**

Die I. Landessynode hat auf ihrer Tagung im Herbst 2014 beschlossen, Gelder für die Flüchtlingshilfe im In- und Ausland zur Verfügung zu stellen. Im Ausland wurden Projekte des Lutherischen Weltbundes und der Diakonie-Katastrophenhilfe in Syrien, Jordanien und dem Irak in Höhe von 208.000 Euro unterstützt.

Im Inland wurden bisher knapp 200.000 Euro für 38 Projekte von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und diakonischen Einrichtungen bewilligt.

## **2.4 Kirche im säkularen Kontext**

Unter der Überschrift „Kirche im säkularen Kontext. Beobachtungen und Thesen aus Religionssoziologie und V. KMU“ haben Kollegium, Leiter des Diakonischen Werkes und Bischofskonvent in der gemeinsamen Beratung kurz nach Erscheinen der V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD „Vernetzte Vielfalt“ (V. KMU) deren erste Ergebnisse und Interpretationen zur Diskussion im Blick auf den Umbauprozess und die Erprobungsräume in der EKM diskutiert. Insbesondere die darin beschriebenen Formen der Konfessionslosigkeit (Entkirchlichung - religiöse Indifferenz - multiple Säkularität) regten zu einer differenzierten Wahrnehmung unserer kirchlichen Situation an. Überlegungen Dietrich Bonhoeffers, aber auch theologische Konzepte, die im Bund evangelischer Kirchen in der DDR entwickelt worden waren und die Nichtreligiosität der Umgebungsgesellschaft als Situation akzeptierten, um genau diese als kirchlichen Handlungsort zu begreifen, erschienen dabei besonders interessant. Die Interpretationszugänge zur V. KMU, insbesondere die Kategorie der „religiösen Indifferenz“, wurden teilweise hinterfragt.

Einige Fragen aus dem Gespräch waren: Welche Ansätze der kontextuellen Theologie könnten uns in diesem Zusammenhang weiterführen und begleiten? Welche Veränderungen für das Verständnis von Mitgliedschaft könnten sich ergeben? Welche Veränderungen für Glaubenspraxis und kirchliche Arbeitsformen, für nötige Kompetenzen für den Berufsalltag im Verkündigungsdienst und für die Organisationsformen von Kirche?

In einer der nächsten gemeinsamen Beratungen werden Kollegium, Leiter DW und Bischofskonvent auf dem Hintergrund der demnächst erscheinenden ausführlichen Auswertung der EKD zur V. KMU weiter beraten und die Gesprächsergebnisse und -anfragen in die landeskirchlichen Gremien einspeisen.

### **3. Die EKM im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog**

#### **3.1 Ökumenische Kontakte und Partnerschaften**

Die EKM steht im Austausch zu theologischen und gesellschaftlichen Fragen mit den Vertretern der katholischen Bistümer und den in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) vertretenen Kirchen. Dabei entstehen auch gemeinsame Vorhaben, wie ein Fachtag zur Ökumene in ländlichen Räumen und ein Gottesdienst auf der Landesgartenschau Schmalkalden zur Schöpfungszeit.

In der Partnerschaftsarbeit der EKM soll die ehrenamtliche Arbeit neu gestärkt werden. Dies ist verbunden mit Austausch zu konkreten Themenschwerpunkten. So fand erstmalig ein Austausch von Gemeindegemeinderäten mit Vertretern der United Church of Christ in den USA statt.

Die Verantwortung der Slowakeipartnerschaft wechselte von Propst Reinhard Wernburg zu Propst Diethard Kamm. Bei einer Besuchsreise im Mai 2015 stand die Weiterentwicklung der Partnerschaft im Mittelpunkt.

Die Partnerschaft zur Diözese Lapua/Finnland wurde wiederbelebt. Ein intensiverer thematischer Austausch wurde verabredet. Im September 2015 besuchte eine Delegation mit Propst Dr. Stawenow Finnland. Der Austausch zu Fragen kirchlicher Bildungsarbeit in unterschiedlichen Formen und Feldern, insbesondere zu Glaubenskursen angesichts der Säkularisierung, war ein Schwerpunkt der Reise.

Einen ähnlichen Fokus legte der Neuordiniertenaustausch mit der Diözese Worcester, der neu aufgelegt wurde, um jungen Pfarrerinnen und Pfarrern einen Perspektivwechsel und ein Kennenlernen von anderen Formen des Dienstes zu ermöglichen.

Die Tansaniapartnerschaft wurde durch mehrere Besuchskontakte gepflegt. Bereits im Januar 2015 besuchte eine Delegation mit Propst Diethard Kamm die Nordzentral-Diözese. Im Mai war der Stellvertretende Bischof der Nordzentral-Diözese, Rev. Gideon Paul Kivuyo, auf einem Gegenbesuch in Deutschland, ebenso der Bischof der Südzentral-Diözese, Levis Sanga.

Im Mai 2016 findet in Wittenberg eine Tansania-Partnerschaftskonferenz statt, welche insbesondere die Weiterentwicklung der Tansaniapartnerschaft im Blick hat.

#### **3.2 Weltweite Ökumene und konziliarer Prozess**

Die EKM beteiligt sich gemeinsam mit ihren Partnerkirchen am „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ des Ökumenischen Rates der Kirchen. Im April 2016 sind Teilnehmer aus allen EKM-Partnerkirchen zum thematischen Austausch zum Schwerpunkt Frieden eingeladen.

### **4. Kirche in der Bildungsverantwortung**

#### **4.1 Auftrag und Arbeitsweise einer neuen Bildungskammer der EKM**

Die Bildungskammer wurde durch die Föderationssynode 2006 zur Beratung der Kirchenleitung in Fragen der evangelischen Bildungsverantwortung und des kirchlichen Bildungshandelns eingesetzt. Nach der Auswertung der bisherigen Arbeit der Bildungskammer wurde für die laufende Legislatur beschlossen, dass die Bildungskammer neu zusammengesetzt wird. Zukünftig wird ein Team von fünf Personen die Erarbeitung der Expertisen planen. Dafür wurden Prof. Domsgen (Halle) und Prof. Schluß (Wien) durch den Landeskirchenrat berufen. Sie arbeiten zusammen mit der Bildungsdezernentin und zwei Referatsleitern aus dem Bildungsdezernat. Für jeweils drei Jahre werden Fachleute hinzuberufen, die für das zu bearbeitende Thema ausgewiesene Kompetenzen mitbringen. Die Themen werden durch

den Landeskirchenrat festgelegt. Für die erste Arbeitsphase der neuen Kammer hat der Landeskirchenrat eine Expertise zur kirchlichen Bildungsarbeit im ländlichen Raum angefordert. Die Arbeitsweise der Bildungskammer wird durch eine Ordnung geregelt.

## **4.2 Religionsunterricht**

### Religionsunterricht in Thüringen und Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt ist derzeit durch verstärkte Einstündigkeit und Zusammenlegung von Lerngruppen ein Rückgang des Angebots an Religionsunterricht zu verzeichnen. Nach einem Runderlass des Kultusministeriums vom 10.04.2014 zum Religionsunterricht an Grundschulen wurde der Unterricht an vielen Grundschulen in allen Klassenstufen durchgehend nur noch einstündig erteilt. Die Vertreter der evangelischen Kirchen im Land Sachsen-Anhalt haben gegen diese Ausdünnung des Unterrichtsangebots protestiert. Trotz eines klarstellenden kultusministeriellen Schreibens an das Landesverwaltungsamt, dass von Seiten des Ministeriums an einer durchschnittlichen Wochenstundenzahl von 1,5 über die vier Grundschuljahre festgehalten werden soll, ist bisher nicht erkennbar, dass der Unterrichtsumfang wieder auf das vorherige Niveau angestiegen ist.

Die im Jahr 2014 vom Finanzministerium des Landes vorgegebene Deckelung der Gestellungsgelder für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von drei Millionen EUR führt dazu, dass an einigen Schulen kein Religionsunterricht mehr stattfindet, obwohl kirchliche Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die Planung von Seiten des Landesschulamtes erfolgt sehr verhalten, um auf keinen Fall die vorgegebene Höchstsumme zu überschreiten. Ausscheidende kirchliche Mitarbeitende können, wenn überhaupt, nur noch nach zähen Verhandlungen mit dem Landesschulamt durch neue ersetzt werden, obwohl der Bedarf an Unterricht besteht. Die kirchlichen Vertreter haben dem Ministerium gegenüber in mehreren Verhandlungsrunden ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Deckelung der Gestellungsgelder für den Einsatz kirchlicher Lehrkräfte zugunsten der flächendeckenden Absicherung des Religionsunterrichts aufgehoben werden muss.

In Thüringen stellt sich die Abdeckung des Religionsunterrichts weiterhin regional unterschiedlich dar. Durchgängige Lücken bestehen im Förderschulbereich und an den Berufsschulen. Einige Kirchenkreise können den durch staatliche Lehrkräfte nicht zu deckenden Bedarf kaum noch mit kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern absichern.

Es ist nicht absehbar, ob die Länder den altersbedingten Rückgang an Lehrkräften (in Sachsen-Anhalt 25 % in den kommenden zehn Jahren) durch Neueinstellungen kompensieren können. Hierzu sind weitere Beratungen mit den Ministerien geplant.

Die Kirchen haben sich erneut dazu bekannt, die Länder weiterhin bei der Unterrichtsversorgung im Religionsunterricht zu unterstützen. Dies erfordert jedoch für die kirchlichen Anstellungsträger auch zukünftig eine handhabbare Planbarkeit und finanzielle Auskömmlichkeit.

### Religionsunterricht im Freistaat Sachsen:

Der Religionsunterricht im sächsischen Teil unserer Landeskirche kann grundsätzlich und weitestgehend flächendeckend abgesichert werden. Jedoch bestehen keine Vertretungsreserven bei plötzlichem Ausfall von Lehrkräften. In nächster Zeit besteht die Aufgabe, die Abstimmungsprozesse mit der Schulverwaltung zu optimieren, wenn es um die Neueinstellung staatlicher Lehrkräfte geht, insbesondere an Schulen, an denen bisher kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterrichten.

Die seit einigen Jahren aufgrund des Lehrermangels eingeführte Einstündigkeit des Religions- und Ethikunterrichts in den Klassenstufen 5 bis 7 hat sich inzwischen leider „etabliert“, ohne dass eine Rückkehr zur regulär vorgesehenen Zweistündigkeit in Sicht ist.

### Religionsunterricht im Bundesland Brandenburg:

Im Bereich der Arbeitsstelle Religionsunterricht Cottbus - Görlitz der EKBO, in dem statistisch auch der Religionsunterricht im Kirchenkreis Bad Liebenwerda erfasst wird, steigt die Beteiligung am evangeli-

schen Religionsunterricht seit Jahren kontinuierlich leicht an. Kirchliche Lehrkräfte sind weiterhin vor allem im Grundschulbereich und überwiegend mit wenigen Wochenstunden eingesetzt.

#### Qualität und Beitrag des Religionsunterrichts zur religiösen Bildung

Eine besondere Herausforderung besteht in der Sicherung der Qualität des Unterrichts kirchlicher Lehrkräfte. Da die Unterrichtsqualität immer stärkeres Gewicht bekommt, ist es wichtig, dass kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht von der pädagogischen Entwicklung abgekoppelt werden. Mitarbeitende, die hauptamtlich oder überwiegend im Religionsunterricht eingesetzt sind, können diesbezüglich durch Fortbildungen besser unterstützt werden als diejenigen, die mit nur wenigen Wochenstunden eingesetzt sind.

Auf dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen (wie Migration, Debatten um den Islam, Fremdenfeindlichkeit) kommt die Bedeutung ethischer und religiöser Bildung verstärkt in den Blick. Dazu kann der Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag leisten. Dies wird zukünftig verstärkt in der Praxis des Religionsunterrichts umzusetzen sein.

#### **4.3 Vokationsverordnung der EKM**

Für den Unterricht im Fach Evangelische Religion an staatlichen Schulen und an Schulen in freier Trägerschaft benötigen Religionslehrkräfte, die in keinem Beschäftigungsverhältnis zur EKM oder deren Untergliederungen stehen, eine kirchliche Bevollmächtigung. Nach Klärungen zur kirchlichen Bevollmächtigung der einer evangelischen Freikirche angehörenden Lehrkräfte soll die Neuregelung das noch geltende Recht der ehemaligen Teilkirchen ablösen.

Die Verordnung sieht in § 8 den Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur kirchlichen Bevollmächtigung von Angehörigen der nicht in Kirchengemeinschaft zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland stehenden Religionsgemeinschaften vor. Diese vom Landeskirchenamt bilateral auszuhandelnden Vereinbarungen beschließt der Landeskirchenrat. Als Partner für Rahmenvereinbarungen kommen derzeit die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK), der Bund freier evangelischer Gemeinden in Deutschland (BFEG) sowie der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (EFG) in Betracht.

Nach Beratung des Entwurfs einer neuen Vokationsverordnung in der gemeinsamen Beratung und im Kollegium Anfang Juli erörterte das Bildungsdezernat am 15.09.2015 den Verordnungsentwurf und den sich ergebenden Bedarf an Begleitung von Lehramtsstudierenden mit den Vertretern der religionspädagogischen Lehrstühle auf dem Kirchengebiet der EKM (Halle, Jena und Erfurt). Das Informationsangebot für Studierende wurde aktualisiert und deutlich verbessert.

Der Landeskirchenrat hat die Vokationsverordnung in seiner Sitzung am 23./24.10.2015 beschlossen und zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt.

#### **4.4 Schulstiftungen**

Nachdem der Landeskirchenrat am 23./24.05.2014 den Stiftungsrat der Evangelischen Schulstiftung Mitteldeutschland (esm) und Kuratorium der Evangelischen Johannes Schulstiftung (ejs) personenidentisch berufen hat, soll ab dem nächsten Jahr auch die Vorstandsarbeit personenidentisch erfolgen. Ab dem 01.01.2016 sind Pfarrer Michael Bartsch (Vorstandsvorsitzender ejs) und Kirchenrat Marco Eberl (Vorstandsvorsitzender esm) als Vorstände für beide Stiftungen verantwortlich. Ein gemeinsamer Finanzvorstand wird derzeit gesucht. Kirchenrätin Dr. Andrea Helzel übernimmt die Geschäftsführung der Geschäftsstelle in Magdeburg.

#### **4.5 Projekt Gemeindepädagogik in der EKM**

Der Landeskirchenrat hat die Erarbeitung einer Konzeption für die zukünftige Arbeit des Gemeindepädagogischen Dienstes in der EKM (GPD) und einer Konzeption für die zukünftige Ausbildung der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen eines Projektes beschlossen. Die Arbeit im Projekt wurde bisher in drei Schritten vollzogen.

Als erster Schritt wurde mit dem Superintendentenkonvent und dem Kreisreferentenkonvent erarbeitet, welche Anforderungen aus ihrer Sicht zukünftig an Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen

gestellt werden. Im zweiten Schritt wurde mit den Kreiskirchenämtern die statistische Basis für eine Bewertung des künftigen Bedarfs an Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen erhoben. Der dritte Schritt war eine Befragung aller im gemeindepädagogischen Dienst Tätigen. Sie wurden nach ihrer Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Arbeit, ihren gewünschten beruflichen Entwicklungen und der notwendigen Profilierung ihrer Stelle aus berufspraktischer Sicht gefragt. Darüber hinaus waren auch die Wirksamkeit ihrer Ausbildung sowie die zukünftig notwendigen Ausbildungsinhalte Gegenstände der Befragung.

Die in den drei Schritten gesammelten Ergebnisse und Daten werden gegenwärtig ausgewertet und für die Erarbeitung eines ersten Entwurfs der Konzeptionen des Gemeindepädagogischen Dienstes genutzt. Die Ausbildung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen erfolgt derzeit an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) und durch das PTI der EKM. Bezüglich der Ausbildung am PTI entstand im Berichtszeitraum Handlungsdruck, weil die Ausbildungslandschaft sich durch die Bologna-reform grundsätzlich wandelt. Für die EKM besteht die Gefahr, mit dieser Ausbildung den Anschluss an das öffentliche Bildungssystem zu verlieren. Verschärft wird die Diskussion durch eine ausführliche Expertise der EKD zum zukünftigen Berufsbild der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (EKD Texte 118). Es wird deutlich, dass der Ausbildungsgang des PTI innerhalb der EKD seine Akzeptanz zu verlieren droht. Erarbeitet werden deshalb im Rahmen des Projektes zwei Modelle für die zukünftige Qualifizierung von Mitarbeitenden für den Gemeindepädagogischen Dienst.

Zum einen soll es neben der grundständigen Ausbildung ein berufsbegleitendes Studium für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den GPD geben. Zum anderen sollen Mitarbeitende, die für den Gemeindepädagogischen Dienst auf Fachschulniveau qualifiziert werden, auch den staatlich anerkannten Abschluss als Erzieherin bzw. Erzieher haben. Durch diese Doppelqualifikation entstehen zwei positive Effekte. Mitarbeitende können in ihrer Berufsbiografie besser als bisher geeignete Arbeitsplätze finden und sowohl in Einrichtungen der Jugendhilfe als auch in der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Außerdem finden Kirchenkreise passend ausgebildete Mitarbeitende, um Kindertagesstätten, gerade im ländlichen Bereich, zu Orten kirchlichen Lebens zu entwickeln.

#### **4.6 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

##### Rahmenkonzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKM

Der Landeskirchenrat hat im März 2015 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Rahmenkonzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKM eingesetzt. In der Arbeitsgruppe sind Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen, Vertreterinnen und Vertreter des Kinder- und Jugendpfarramtes und des Bildungsdezernates sowie aus kirchenleitenden Gremien beteiligt. Bisher wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der Konzeption erarbeitet und ein onlinebasiertes Modell für deren Anwendung entwickelt. Zurzeit wird an der Ausformulierung der Inhalte gearbeitet und eine Nutzungsmöglichkeit der Konzeption im Internet geschaffen.

##### Escola Popular

Für Escola Popular wurde eine geeignete Trägerstruktur entwickelt, die noch im laufenden Jahr umgesetzt wird. Das Projekt ist aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erwachsen, hat seinen Arbeitsschwerpunkt in Thüringen und Aktivitäten darüber hinaus entwickelt.

Spirituelle Angebote, lateinamerikanische Rhythmen und politische Jugendbildung werden durch Escola Popular verbunden. Dadurch werden Menschen angesprochen, die auf andere Weise bisher keinen Kontakt zur Kirche gefunden haben. Um diese Arbeit zu fördern, wird am 02.12.2015 in Weimar ein Trägerverein gegründet. Es ist beabsichtigt, Escola Popular als Werk der Kirche anzuerkennen und zu fördern.

#### **4.7 Modellregionen Familie**

In Auswertung des Familienpapiers der Bildungskammer beauftragte die Landessynode das Bildungsdezernat zu prüfen, ob die Familienperspektive in der kirchlichen Arbeit durch Modellregionen gefördert werden kann. Inzwischen wurde in drei Modellregionen in der EKM (Suhl, Bad Frankenhausen, Harz)

an der Verstärkung der Familienperspektive gearbeitet. Nach einem Jahr erfolgte im Oktober 2015 eine Zwischenauswertung. In allen drei Regionen ist es gelungen, Arbeitsformen zu entwickeln, welche die Familienperspektive fördern und Familien den Zugang zu kirchlichen Angeboten erleichtern. Ehrenamtlich Mitarbeitende und hauptberuflich Mitarbeitende haben miteinander Ideen entwickelt und setzen sie unter Zuhilfenahme externer Begleitung gemeinsam um. Das Zusammenwirken von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern fördert die Etablierung der Familienperspektive in der kirchlichen Arbeit. In der zweiten Phase wird es darum gehen, die entwickelten Arbeitsweisen zu verstetigen. Der Beirat für familienbezogene Arbeit der EKM hat die Aufgabe, die Arbeit der Modellregionen auszuwerten und Handlungsschritte für andere Regionen in der EKM herauszuarbeiten.

#### **4.8 Kirchliche Tagungs- und Begegnungsstätten**

##### Konzeption für die Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM

Im September 2014 wurde dem Landeskirchenrat eine erste Fassung des Tagungsstättenkonzepts vorgelegt und zur Beratung und Stellungnahme in den Zentrumskonferenzen und Kuratorien freigegeben. Die Stellungnahmen wurden in die weiteren Diskussionen einbezogen, ein Teil der Anregungen wurde aufgenommen, so dass die konzeptionellen Grundlagen dem Landeskirchenrat in einem Werkstattbericht erneut zur Beratung vorgelegt werden konnten. Das daraufhin überarbeitete Tagungsstättenkonzept wurde im Landeskirchenrat in der Septembersitzung als Grundlage für die Erarbeitung eines Marketingkonzeptes beschlossen.

Das Konzept zeigt auf, welche missionarische Chance der kirchliche Auftrag unter dem Aspekt der Gastfreundschaft in den Tagungsstätten eröffnet. Tagungsstätten sind kirchliche Orte, deren Gemeindebild über das der Parochie hinausreicht. Daher spielt die inhaltliche und geistliche Profilierung der einzelnen Häuser eine große Rolle.

Des Weiteren werden im Konzept die Bedürfnisse und Wünsche der Gäste sowie der verschiedenen Nutzergruppen in den Blick genommen. Was erwarten Menschen, die in eine Tagungsstätte kommen und wie gelingt es den gastgebenden Häusern, auf die unterschiedlichen Erwartungen einzugehen und dabei dem kirchlichen Auftrag gerecht zu werden? Fragen, die im Rahmen eines Marketingkonzeptes professionell bearbeitet werden sollen.

Das Konzept befasst sich darüber hinaus mit der betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Ausrichtung der Tagungsstätten. Die Zusammenarbeit der Geschäftsführer soll weiter intensiviert und ein Controlling aufgebaut werden. Um die Abstimmungen in strategischen und operativen Fragestellungen zu verbessern, im Rahmen des wirtschaftlichen Handelns kurzfristigere Entscheidungen treffen zu können und die unterschiedlichen Erfahrungen der einzelnen Häuser für alle fruchtbar machen zu können, wird eine Weiterentwicklung der Organisationsstruktur (Bildung eines kirchlichen Eigenbetriebs oder die Gründung einer gGmbH) in den Blick genommen.

Der Landeskirchenrat sieht als Stärken des Konzeptes u. a., dass die Zusammenarbeit der Häuser einerseits und das Herausarbeiten der Alleinstellungsmerkmale jedes einzelnen Hauses andererseits miteinander verbunden werden. Er unterstützt, dass das Konzept vom kirchlichen Auftrag her entfaltet und das Thema „Gemeinde auf Zeit von Christen und Nichtchristen“ bewusst weiterentwickelt werden soll. Ausdrücklich begrüßt wird die verstärkte Zusammenarbeit der Geschäftsführungen der Tagungsstätten.

Bedenken wurden geäußert hinsichtlich der Preisgestaltung. Es wurde angeregt, über Zuschussmodelle nachzudenken, damit es sich kirchliche Gruppen leisten können, die Tagungsstätten zu nutzen.

Die im Konzept zur Diskussion gestellten möglichen Veränderungen in der Organisationsstruktur (kirchlicher Eigenbetrieb, gGmbH) sollen mit Bedacht und Augenmaß weiterdiskutiert und ausgearbeitet werden, da hier die Skepsis und Sorgen um das Profil der Tagungsstätten als kirchliche Einrichtungen in Zentrumskonferenzen und Kuratorien und auch im Landeskirchenrat am größten sind. Die genannten Gremien werden weiterhin in die Entwicklungsprozesse mit einbezogen. Ebenso sind hinsichtlich der Organisationsstruktur steuerliche Gegebenheiten zu bedenken.

Der Landeskirchenrat regte darüber hinaus an, in der Weiterarbeit das Thema der „Zufriedenheit von Mitarbeitenden“ aufzugreifen. Als wichtig wird die Entwicklung eines Controllingsystems gesehen, um die wirtschaftliche Transparenz und eine Vergleichbarkeit der Häuser zu erreichen. Es soll darüber hinaus geprüft werden, ob eine teilweise Einbindung weiterer Häuser in das Konzept möglich ist.

Nächster Schritt wird die Erarbeitung eines Marketingkonzeptes sein. Ein entsprechender Auftrag wurde zwischenzeitlich erteilt. Erste Ergebnisse werden für das Frühjahr 2016 erwartet, auf deren Basis das Tagungsstättenkonzept weiterentwickelt werden soll.

Ein weiterer Meilenstein ist der Aufbau eines gemeinsamen Controllings auf der Grundlage eines gemeinsamen Kontenrahmens und der Einführung eines Kennzahlensystems. Die Umsetzung erfolgt derzeit schrittweise. Erste vergleichbare Zahlen aus den Tagungsstätten werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 vorliegen und bilden damit die Grundlage für ein gemeinsames Controlling.

#### Evangelische Jugendbildungsstätte Neulandhaus Eisenach

Das Neulandhaus in Eisenach ist seit 30 Jahren Bildungs- und Tagungsstätte für kirchliche Jugendarbeit in landeskirchlicher Trägerschaft. Die Beschlüsse des Kollegiums und des Haushalts- und Finanzausschusses der Landessynode im Jahr 2013 erforderten die Erarbeitung einer konzeptionellen Neuausrichtung der Jugendbildungsstätte Neulandhaus durch das Bildungsdezernat. Nach Prüfung dieses neuen Konzeptes wurde von Kollegium und Haushalts- und Finanzausschuss festgestellt, dass es von gesamtkirchlichem Interesse ist, in Eisenach als bedeutender Lutherstätte ein Bildungsangebot für Jugendliche vorzuhalten. Deshalb wurde beschlossen, der notwendigen Sanierung und der Freigabe der Eigenmittel zuzustimmen.

Zukünftig soll die inhaltliche Arbeit im Neulandhaus unter der Verantwortung der Evangelischen Akademie Thüringen gewährleistet werden. Es ergeben sich Synergien aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung im Bereich Jugendbildung und -politik. Das Neulandhaus ist als Evangelische Jugendbildungsstätte anerkannter Träger der Jugendbildung im Freistaat Thüringen. Damit ist es sowohl dem kirchlichen als auch dem gesellschaftlichen Bildungsauftrag verpflichtet. Dieses Zusammenwirken birgt die große Chance, nicht nur innerkirchlich zu wirken, sondern Grenzen in die säkulare Gesellschaft hinein zu überschreiten.

Der Beherbergungsbetrieb soll unter der Leitung des Zinzendorfhauses in Neudietendorf betrieben werden. Über diese Leitungsstruktur und Zuordnung wird gewährleistet, dass die bisherige Isolation des Tagungsbetriebs im Neulandhaus aufgehoben wird. Außerdem ergeben sich durch die Anbindung an das Zinzendorfhaus und die weiteren EKM-Häuser Synergien im Blick auf Belegungsanfragen und das gemeinsame Marketingkonzept. Durch die angestrebte Gründung eines Beirats, bestehend aus Kirchenkreisen und Kirchengemeinden, Einzelpersonen und anderen interessierten Institutionen, kann die Einbindung der Region und hier insbesondere der Kirchenkreise gewährleistet werden.

Das Neulandhaus ist von Oktober 2015 bis April 2016 geschlossen. In dieser Zeit werden die notwendigen Umbaumaßnahmen durchgeführt. Die Wiedereröffnung ist für Mai 2016 geplant.

#### Jugend- und Rüstzeitheim Schönburg

Der Trägerverein des Rüstzeitheimes Schönburg ist nicht mehr in der Lage, den Betrieb des Rüstzeitheimes zu finanzieren. Daraufhin hat er seine Auflösung zum 31.12.2015 beschlossen und den Mitarbeitenden zu diesem Termin gekündigt. Das Rüstzeitheim fällt damit ab 01.01.2016 in die Verantwortung der Kirchengemeinde Schönburg zurück. Das Finanzdezernat des Landeskirchenamtes berät die Kirchengemeinde bei dem Nachnutzungskonzept.

## **5. Kirche in der Personalverantwortung**

### **5.1 Mittelfristige Stellen- und Personalplanung**

#### Arbeitsgruppe „Mittelfristige Stellen-, Personal- und Finanzplanung“

In Folge der Einführung des Finanzgesetzes vom 19.03.2011 war eine Neustrukturierung der Planungen auf landeskirchlicher Ebene erforderlich, die nicht mehr ohne Rekurs auf die Planungsszenarien der

Kirchenkreise auskommt, da weitreichende Kompetenzen zur Stellen-, Personal- und Finanzplanung an die Kirchenkreise übertragen wurden. Aus diesem Grund hat das Personaldezernat 2012 eine dezer-natsübergreifende Arbeitsgruppe „Mittelfristige Stellen-, Personal- und Finanzplanung“ eingesetzt, die seitdem die Abfrage kreiskirchlicher Planungen über einen einheitlichen Abfragemodus zum Ziel einer landeskirchenweiten Verwertbarkeit (Matrix) eingeführt hat und deren Ergebnisse überwacht. Zugleich wurde die Struktur für die Genehmigung von kreiskirchlichen Stellenplänen gemäß Finanzgesetz und Ausführungsbestimmungen neu entwickelt.

#### Abfrage in den Kirchenkreisen, Auswertung und Weiterarbeit

Nachdem ein erster Abfragelauf für das Haushaltsjahr 2014 verdeutlichte, dass weniger als 30 % der Kirchenkreise über entsprechende Planungen verfügten, konnte, auch aufgrund der Konstituierungen der Kreissynoden und ihrer Ausschüsse, in der Abfrage für das Haushaltsjahr 2015 der Anteil auf mehr als 50 % gesteigert werden.

Die Auswertung beider Abfragen zeigte folgende Trends:

- Der Netto-Stellenplan liegt bereits landeskirchenweit, in einzelnen Kirchenkreisen erheblich unter der Berechnungsformel. Hier haben die Kirchenkreise die zum Jahr 2019 greifende Veränderung der Makrokriterien für die Zuweisung der Personalkostenpauschalen nicht nur in ihren Planungen berücksichtigt, sondern bereits vollzogen.
- Die Berechnungsformel wird zunehmend für die Berechnung von Stellen bis in die regionalen/kirchengemeindlichen Gliederungen hinein angewendet (Mikrokriterien fehlen in vielen Kirchenkreisen).
- Die Angaben zu den den Planungen zugrunde liegenden Grundannahmen haben an Qualität gewonnen, sind aber in einzelnen Fällen noch nicht realistisch.

Im Blick auf einzelne Berufsgruppen muss festgestellt werden, dass

- vermehrt Kreispfarrstellen errichtet werden, die häufig nicht für kreiskirchliche Aufgaben genutzt werden, sondern dem regulären Gemeindedienst dienen (Springerpfarrstellen, Pfarrstellen mit parochialen Beauftragungen).
- der Stellenanteil der Gemeindepädagogen stark zurückgeht. Gemeindepädagogenstellen werden zum Teil mit Personen ohne ausreichende gemeindepädagogische Ausbildung besetzt.
- der Stellenanteil für Kirchenmusiker stabil bleibt.
- es im Bereich der privatrechtlichen Anstellungsverhältnisse in einzelnen Fällen zu problematischen Konstellationen kommt.

Die Ergebnisse der AG wurden im Kollegium diskutiert, die Arbeitsgruppe setzt ihre Arbeit fort. Für den modifizierten Abfragelauf parallel zur Haushaltsplanung 2015 wurde die Abfragematrix erweitert. Die landeskirchliche Personalplanung hinsichtlich der Abgänge und Zugänge ist auf exakte Angaben der Kirchenkreise angewiesen. Die Beratungsangebote des Personaldezernates, insbesondere des Referates P 3 Personaleinsatz (für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse) und P 1 (für privatrechtliche Dienstverhältnisse) wurden erneut erhöht. Sowohl eine Einzelberatung (P mit F 2) als auch Beratungen von Personal- und Stellenplanungsausschüssen vor Ort durch Mitarbeitende des Referats P 3 werden inzwischen immer häufiger angefragt und genutzt.

Künftig erwartet die AG einen Perspektivwechsel vom zahlengesteuerten zum aufgabenorientierten Nachdenken und hofft, dass die Dienstvereinbarungen zu einem stärker inhaltlichen Denken in den Kirchenkreisen führen.

#### **5.2 Pfarrstellen für besondere Aufgaben**

In einem begrenzten Rahmen (von ca. 3 % der Gemeindepfarrstellenzahl, der an deren Rückgang gekoppelt ist) und nach festgelegten Kriterien kann das Kollegium Pfarrstellen für besondere Aufgaben besetzen. Für das Jahr 2015 stehen 29,5 Stellen zur Verfügung, im kommenden Jahr 28,8. Besetzt sind derzeit 65 %, davon ist 1/3 co-finanziert.

Pfarrstellen für besondere Aufgaben gibt es in folgenden Fallgruppen:



- Bewegliche Pfarrstellen, die der Überbrückung in strukturell oder personell schwierigen Situationen bzw. zur kurzfristigen Konfliktlösung dienen.
- Pfarrstellen an Universitäten und Hochschulen zur Personalentwicklung und Forschung in kirchlichem Interesse zur Ermöglichung von wissenschaftlicher Qualifikation und berufsspezifischer Profilbildung; damit ist dies ein wichtiges Instrument der Führungskräftegewinnung und Forschungstätigkeit im Namen und Interesse der Landeskirche.
- Pfarrstellen für Kommunitäten und besondere Formen von Gemeinde (gemäß KVerfEKM Art.3).
- Pfarrstellen für die ersten und letzten Dienstjahre (einschließlich Erprobungsmodell Entsendungs- und Entlastungsdienst) bei Mitfinanzierung der Kirchenkreise in besonderen begründeten Fällen (maximale Befristung 3 Jahre).

### **5.3 Ausbildung und Nachwuchsgewinnung**

#### Erhöhung der Ausbildungskapazität im Vorbereitungsdienst (Mehrbedarf)

Insgesamt stehen in der Regel jährlich 15 Ausbildungsplätze für Theologinnen, Theologen und zwei für Gemeindepädagoginnen, Gemeindepädagogen für den Vorbereitungsdienst in der EKM zur Verfügung. Im Jahr 2015 sind insgesamt 38 Bewerbungen im Referat Ausbildung und Personalentwicklung für den Vorbereitungsdienst der EKM eingegangen. Aufgrund der hohen Bewerberzahlen und dem in den nächsten Jahren höheren Bedarf an Pfarrerinnen und Pfarrern sowie an ordinierten Gemeindepädagoginnen und ordinierten Gemeindepädagogen war eine bedarfsgerechte Erhöhung auf 26 Ausbildungsplätze durch das Kollegium des Landeskirchenamtes notwendig geworden. Insgesamt wurden 26 Bewerber übernommen, davon haben 21 ihren Vorbereitungsdienst zum 01.09.2014 begonnen. Davon absolvieren zwei Vikare ein Gastvikariat in der rheinischen und sächsischen Landeskirche und drei Vikare, darunter ein Vikar aus der bayrischen Landeskirche und ein Vikar aus der EKBO, ein berufs begleitendes Vikariat in der EKM. Somit befinden sich gegenwärtig insgesamt 55 Vikarinnen und Vikare und 8 Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Vorbereitungsdienst der EKM. Aufgrund sprunghaft anwachsender Zahlen bei den Abgängen aus dem aktiven Dienst der EKM (durch Ruhestand und Wechsel der Landeskirche) ist bereits jetzt absehbar, dass selbst bei Berücksichtigung einer zusätzlichen Einsparung von 70 Stellen ab 2019 das Verhältnis von Stellen und Personen nicht mehr stimmig ist. Dieser Entwicklung konnte auch in diesem Jahr durch die bereits 2014 erfolgte kurzzeitige Anpassung der Ausbildungsstruktur und die bedarfsgerechte Erhöhung der Ausbildungsplätze Rechnung getragen werden.

#### Vereinbarkeit von Partner-, Elternschaft, Familie und Ausbildung

Der Anteil der verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Vikarinnen und Vikare ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Dazu kommen über 60 Kinder. Zu beobachten ist, dass sich die Familiengründungsphase deutlich in die Zeit des Vorbereitungsdienstes und in die Zeit des Studiums verlagert. Dieser Entwicklung hat das Landeskirchenamt in Zusammenarbeit mit den Vikarinnen und Vikaren, dem Predigerseminar Wittenberg, den regionalen Studienleitern und den Gleichstellungsbeauftragten und Ausbildungsreferenten der am Ausbildungsverbund beteiligten Landeskirchen mit der Konzeption der Vereinbarkeit von Partner-, Elternschaft, Familie und Ausbildung Rechnung getragen. Familienbewusste Ausbildungsbedingungen im Vorbereitungsdienst sollen nun dazu beitragen, individuelle Lebensrealitäten mit den Anforderungen der Ausbildung in Einklang zu bringen. Eine Partnerschaft, Familie und Kinder betreuende Netzwerke berücksichtigende Einsatzplanung und entsprechende Unterstützungsangebote bei der Kinderbetreuung an den verschiedenen Lernorten der Ausbildung sollen dazu beitragen, den Vorbereitungsdienst familienbewusst zu gestalten und damit die Balance zwischen den Anforderungen der Ausbildung und familiären Aufgaben unterstützen.

### **5.4 Entsendungsdienst**

#### Attraktive Bedingungen für Berufsanfängerinnen, Berufsanfänger

Seit dem 01.01.2015 gilt die im Zuge der Rechtsangleichung überarbeitete und neu gefasste Verordnung über das Verfahren zur Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit.

Darüber hinaus zeigt sich gerade an der Schwelle des Eintritts von Berufsanfängerinnen, Berufsanfängern in den Verkündigungsdienst, von welcher Qualität und von welchem Einfluss eine gute Willkommenskultur ist. Angesichts einer zunehmenden Öffnung der EKD-Gliedkirchen für Berufsanfängerinnen, Berufsanfänger aus dem gesamten EKD-Gebiet hängt der Zustrom geeigneter Berufsanfänger in die EKM von attraktiven Arbeits- und Lebensbedingungen ab. Dazu gehören eine Auswahlmöglichkeit unter geeigneten Entsendungsdienststellen ebenso wie eine bezugsfertige Dienstwohnung und eine vorläufige Dienstordnung. Derzeit erprobt wird ein Entsendungsstellen-Modell, in dem Entsendungs- und Entlastungsdienst gekoppelt sind. In räumlicher Nähe liegende Entsendungsstellen werden gerne besetzt, um die während der Ausbildungsphase eingeübte Teamarbeit fortsetzen zu können.

Das Personaldezernat hat positive Rückmeldungen der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger auf das klare, straffe und transparente Verfahren bekommen. Im Pfarrstellengesetz wurde der Entsendungsdienst zum Kanon der Besetzungsfälle hinzugefügt.

Inzwischen gibt es wieder externe Bewerber, die in der EKM Dienst tun möchten. Aber es wechseln auch jährlich zwischen 12 und 14 Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem aktiven Dienst in der EKM in andere EKD-Gliedkirchen (2014: 12, 2015: bisher 6).

#### Vereinbarung über die Fortbildung in den ersten Amtsjahren zwischen EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Am Programm der Fortbildungen in den ersten Amtsjahren (FEA) der EKM nehmen seit dem Jahr 2012 auch Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts teil (2012-2015: 1 Pfarrer, 2014-2017: 1 Pfarrer). Bisher gab es für die Teilnahme keine rechtsverbindliche Regelung und keine anteilige Kostenerstattung. Seit dem 01.04.2015 regelt dies eine Vereinbarung zwischen der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Die EKM übernimmt Aufgaben im Bereich der Fortbildung in den ersten Amtsjahren für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen Anhalts, wie z. B. die Begleitung der Regionalgruppenarbeit und das Angebot von Einführungs- und speziellen Fortbildungskursen im Rahmen der FEA. Die Personalkosten für die Studienleiterin bzw. den Studienleiter FEA werden in analoger Anwendung des EKD-Verteilerschlüssels auf die EKM und die Landeskirche Anhalts umgelegt.

### **5.5 Personaleinsatz**

#### Musterdienstvereinbarung

Das Pfarrdienstgesetz der EKD in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz der EKM sieht für den Entsendungsdienst und den Teildienst im Pfarramt zwingend eine Dienstbeschreibung vor. Diese wurde durch eine Arbeitsgruppe vorbereitet und in breiter Form debattiert. Die im Oktober 2014 vorgelegte Musterdienstvereinbarung für die unterschiedlichen Ausformungen des Pfarr- und gemeindepädagogischen Dienstes ermöglicht erstmals eine landeskirchenweit einheitliche Beschreibung. Über die verpflichtende Erstellung einer Dienstvereinbarung bei Teildienst und für den Entsendungsdienst hinaus wirbt das Personaldezernat für dieses Instrument auch für Vollzeitstellen, da es u. a. hilft, Auswirkungen von Strukturveränderungen miteinander zu bedenken und Überlastungen durch sinnvolle Schwerpunktsetzungen entgegenzuwirken. Nicht zuletzt werden in der Dienstvereinbarung Angaben zur Dienstgemeinschaft und eine Standardregelung für eine geordnete Vertretung eingetragen. Dies verdankt sich der Einsicht, dass die gegenwärtigen Herausforderungen des Pfarrdienstes nicht anders als in einem geschwisterlichen Zusammenwirken der Hauptberuflichen getragen werden können. In der Moderation dieses Aushandlungsprozesses kommt der Superintendentin, dem Superintendenten in der Funktion der Leitung des Kirchenkreises und als zuständige Dienstaufsicht eine wichtige Rolle zu.

#### Informationskatalog für die letzten Dienstjahre und die Vorbereitung auf den Ruhestand

Mit den speziellen Bedingungen und Bedürfnissen für Pfarrerinnen und Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in den letzten Dienstjahren hat sich die Arbeitsgruppe „Flankierende Maßnahmen“ befasst. Bei Anhebung des Ruhestandseintrittsalters auf das 67. Lebensjahr war den Verantwortlichen und der Landessynode bewusst, dass zeitnah über Maßnahmen nach-

gedacht werden muss, die Mitarbeitende so unterstützen, dass die Fähigkeit zur Bewältigung des Dienstes erhalten wird. In der EKM gibt es bereits viele einschlägige Instrumentarien und Maßnahmen, die jedoch noch mehr angenommen bzw. eingefordert und in der Personalarbeit vor Ort umgesetzt werden müssen (Informationskatalog für die letzten Dienstjahre und die Vorbereitung auf den Ruhestand). Nicht allein kurzfristige Maßnahmen können Entlastung schaffen, sondern hier ist eine Aufgabe der Personalführung qualifiziert, die erst mittelfristig Ergebnisse bringen wird.

Verschiedene Angebote von Gesundheitsprophylaxe über spezifische Angebote des Pastoralkollegs, Möglichkeiten zur Entlastung in einer Stelle bis zu Regelungen für den Dienst im Ruhestand (Informationskatalog zur Beauftragung von Ruheständlern) wurden erarbeitet und veröffentlicht, u. a. auch auf der Plattform des EXTRANET.

### Erprobung des Interim-Dienstes

Das Personaldezernat wird das Konzept des Interim-Dienstes weiter ausbauen und für die EKM qualifizieren. Das Konzept des „Interim Ministry“ wurde in den 1970er Jahren in den USA entwickelt, um Gemeinden in Übergangssituationen zu unterstützen. Nicht nur unsere Kontakte zur UCC, sondern auch Erfahrungen aus anderen Gliedkirchen der EKD haben das Landeskirchenamt ermutigt, diese besondere Form des Dienstes in unserer Landeskirche zu entwickeln. Es ist dabei nicht an große Zahlen, aber an eine besonders intensive Form von Unterstützung zu denken. Ziel des Interim-Dienstes ist es, Kirchengemeinden, Kirchenkreise oder Einrichtungen in einer aktuellen Umbruchsituation zeitlich begrenzt bei der Krisenbewältigung und Neuausrichtung zu begleiten. Aufgaben des Interim-Pfarrers sind die Unterstützung bei der Aufarbeitung zurückliegender Geschehnisse, die Mediation bei Streitigkeiten, die Moderation bei Ziel- und Profilfindungs- oder Veränderungsprozessen und die Vorbereitung der Neubesetzung der Stelle.

## **5.6 Personalentwicklung**

### Implementierung der Bilanz- und Orientierungstage für Superintendentinnen und Superintendenten der EKM

Seit dem Jahr 2011 werden Pfarrerinnen und Pfarrer sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im zehnten und zwanzigsten Jahr nach der Ordination verbindlich von der Landeskirche zu Bilanz- und Orientierungstagen in das Pastoralkolleg Drübeck eingeladen. Die Rückmeldungen zu diesem Angebot sind ausgesprochen positiv. Die Teilnahmequote beträgt zurzeit 42 % mit steigender Tendenz.

Im Rahmen der Personalentwicklung für Superintendentinnen und Superintendenten eruierte das Referat Ausbildung und Personalentwicklung gemeinsam mit dem Pastoralkolleg die Anforderungen und den Bedarf eines entsprechenden Angebotes der Bilanz- und Orientierungstage für diesen Personenkreis. Aufgrund von entsprechenden Impulsen und Rückmeldungen aus Superintendentenkonvent, Ephorenkonventen und Fortbildungsausschuss prüfte eine Arbeitsgruppe die inhaltlichen Anforderungen und den Rahmen für dieses Fortbildungsmodul. Am 28.04.2015 hat das Kollegium die Einführung der Bilanz- und Orientierungstage als verbindliches Angebot der Personalentwicklung für Superintendentinnen und Superintendenten der EKM beschlossen. Eine Öffnung im Hinblick auf Teilnehmende aus anderen Landeskirchen ist möglich. Die Superintendentinnen und Superintendenten der EKM werden ab dem 5. Amtsjahr verbindlich zu den Bilanz- und Orientierungstagen eingeladen. Eine erste Einladung erfolgte für jeweils ein Angebot im Jahr 2016 und im Jahr 2017. Zu den Inhalten der Fortbildung gehören Biographiearbeit im Hinblick auf die eigene Leitungsbiographie, Angebote zur Reflexion des Amtsverständnisses und des geistlichen Leitungsamtes, geistliche Begleitung, Bibelgespräch, Eucharistiefeyer und persönliche Segnung. Darüber hinaus gibt es Angebote zur Reflexion der Vereinbarkeit von privatem und beruflichem Leben, kollegiale Beratung und Gespräche mit Leitungsverantwortlichen aus Wirtschaft und Verwaltung.

Das Referat Ausbildung und Personalentwicklung prüft zurzeit die angemeldeten Bedarfe für eine weitere berufsbio-graphische und berufsgruppenspezifische Ausdifferenzierung der Bilanz- und Orientierungstage im Rahmen des Angebotes der Personalentwicklung.

#### Projekt „Verwaltungsleitungsqualifizierung“

Durch die sich verändernden Rahmenbedingungen, neu geordnete kirchliche Strukturen und Reformen haben sich die Anforderungen an Führungs- und Leitungskräfte im Verwaltungsdienst auf der mittleren Ebene verändert. Deshalb war es nötig, eine neue Qualifizierung für Führungskräfte in der Verwaltung zu entwickeln und Nachwuchskräfte zu fördern. In Zusammenarbeit mit der FAKD, der rheinischen, lippischen und westfälischen, sowie der hannoverschen Landeskirche und der EKM entstand das Pilotprojekt „Führungsseminar Verwaltung leiten“. Das Ergebnis der Zwischenevaluation durch die das Projekt begleitende Lenkungsgruppe und die Rückmeldungen der Teilnehmenden aus der EKM sind ausgesprochen positiv, so dass die EKM aufgrund des weiteren Bedarfs (Ruhestandseintritte) und der hohen Nachfrage nach diesem zweijährigen berufsbegleitenden Weiterbildungsangebot im kommenden Jahr wieder vier Plätze besetzen wird.

#### **5.7 Projekt „Einführung eines einheitlichen Personalinformationssystems (ePIS)“**

Im Dezember 2014 konnte die Prozessanalyse der Personalprozesse in der EKM abgeschlossen werden. Es wurden 86 Personalprozesse aufgenommen, die es jetzt in die ausgewählte Personalsoftware „Personal Office“ zu implementieren gilt. Dazu wurde Anfang 2015 das Projekt „Implementierung eines einheitlichen Personalinformationssystems in der EKM“ in Verantwortung des Personaldezernates beschlossen. Das Projektteam, das aus 7 Teilprojektleitern und der Projektleitung besteht, entwickelte mit der Unterstützung von internen und externen Beratern einen Projektplan (Vorbereitungs- und Implementierungsphase) mit einer Gesamtlaufzeit des o. g. Projektes von ca. zwei Jahren. Die Teilprojektgruppen setzen sich aus Mitarbeitenden verschiedener Ebenen und Arbeitsbereiche (Personalsachbearbeiter aus Kreiskirchenämtern und Landeskirchenamt, ein Superintendent, Mitarbeiter aus der IT/Datenschutz und dem Finanzbereich) zusammen, so dass breites Wissen in das Projekt einfließt. Die Teilprojekte sind: Systemarchitektur und IT, Administration und ZGAST, Datenmigration, Rollout, Implementierung und Visualisierung der Prozesse, Dokumentenmanagement und Kommunikation. Derzeit laufen die Vertragsverhandlungen mit dem Softwarehersteller und dem Rechenzentrum. Bis Dezember eruiert das Projektteam u. a., in welcher Reihenfolge die Prozesse implementiert werden, welche Dokumente als Musterdokumente zur Verfügung stehen und in welcher Reihenfolge die Piloten starten. Geplant sind mehrere Schulungen, voraussichtlich ab Dezember 2015/1. Quartal 2016. Für den Kontakt mit den Leitungsgremien wurden eine Stakeholderanalyse und ein Kommunikationsplan entwickelt, die laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

## **6. Fortentwicklung der kirchlichen Ordnung**

### **6.1 Evaluation Kirchenverfassung**

Entsprechend dem Beschluss der Herbstsynode 2011 zum Verfahren der Überprüfung der Kirchenverfassung auf Änderungsbedarf (Drucksachen-Nr. 6/2) nahm Ende 2014 eine vom Kollegium eingesetzte Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit auf, sichtete und bewertete die bisher im Landeskirchenamt gesammelten Änderungsvorschläge und sah die im Stimmnahmeverfahren von Oktober 2014 bis März 2015 eingegangenen Hinweise durch. Im Januar 2015 wurde im Superintendentenkonvent über Änderungsbedarf an der Kirchenverfassung beraten, die Ergebnisse wurden ebenfalls in diesem Überprüfungsprozess berücksichtigt. Die interne Arbeitsgruppe hat gemeinsam mit dem Rechts- und Verfassungsausschuss der Landessynode hierzu einen Bericht erstellt, der auf dieser Tagung der Landessynode vorgestellt und beraten wird. Im Hinblick auf die Frage nach einer geschlechtergerechten Umformulierung der Kirchenverfassung wird auf Anregung des Rechts- und Verfassungsausschusses vorgeschlagen, mit externer Unterstützung einen Vorschlag für einen so geänderten Verfassungstext vorzulegen.

## **6.2 Entwicklungen im Dienstrecht**

### Kirchengesetz zur Zustimmung und Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD

Der Entwurf dieses Gesetzes liegt der Landessynode zur Beschlussfassung vor. Nachdem die EKM bereits vor Jahren den Schritt der Rechtsvereinheitlichung im Besoldungs- und Versorgungsrecht vollzogen hat, soll mit dem Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD ein Rahmen für alle Gliedkirchen der EKD gesetzt werden. Dieser Rahmen orientiert sich, wie bereits das geltende Recht der EKM, am Bundesrecht. Die Ausführungsbestimmungen im Gesetz der EKM stehen unter der Prämisse, dass es nach Möglichkeit keine Änderungen zum bisher geltenden Recht gibt.

### Verordnung über das Verfahren zur Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit

Die Verordnung über das Verfahren zur Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit wurde am 12.12.2014 vom Landeskirchenrat erlassen und ist seit dem 01.01.2015 in Kraft. Sie vereinheitlicht bisheriges Recht und bisherige Praxis im Nord- und Südbereich der Landeskirche. Die Rolle der Superintendenten als für die Bewährung im Probendienst mitverantwortliche Dienstvorgesetzte der Pfarrer und Pfarrerinnen wird gestärkt, während den Regionalbischöfen die wichtige Rolle der insbesondere auch seelsorgerlichen Begleitung zukommt.

### Verordnung zur Änderung der Reisekostenverordnung und Verwaltungsvorschrift zur Reisekostenverordnung

Die Änderungen im steuerlichen Reisekostenrecht seit dem Jahr 2014 erforderten auch eine Änderung des kirchlichen Reisekostenrechts. Gleichzeitig erfolgte mit der Änderung im kirchlichen Recht eine stärkere Anlehnung an das Bundesreisekostenrecht, insbesondere im Hinblick auf die Regelungen über Mitnahmeentschädigung (ist entfallen) und Tagegeld. Die Verordnung wurde am 21.03.2015 vom Landeskirchenrat erlassen und ist am 01.05.2015 in Kraft getreten. Das Kollegium beschloss in seiner Sitzung am 31.03.2015 die Verwaltungsvorschrift zur Reisekostenverordnung. Die bisherigen Durchführungsbestimmungen wurden außer Kraft gesetzt.

### Verordnung über Erholungsurlaub, Urlaub aus besonderen Anlässen und dienstliche Abwesenheit für Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagogen und Verordnung über Erholungsurlaub und Urlaub aus besonderen Anlässen für Kirchenbeamte

Mit den neuen Urlaubsverordnungen für Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagogen sowie für Kirchenbeamte wurde ein weiterer Schritt zur Rechtsangleichung in der EKM vollzogen. Die Kirchenbeamtenurlaubsverordnung wurde vom Landeskirchenrat am 06.02.2015 und die Pfarrerurlaubsverordnung am 21.03.2015 erlassen. Beide Verordnungen sind am 01.05.2015 in Kraft getreten. Sie nehmen bisheriges Recht weitestgehend auf, Änderungen und Ergänzungen wurden insbesondere bei der Übertragung von Urlaub und bei Sonderurlaub und der Abwesenheit vom Dienstbereich vorgenommen. In der Pfarrerurlaubsverordnung wurde ein Anspruch auf einen dienstfreien Tag in der Woche begründet.

### Dienstrechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare

Auf Anfrage aus dem Landeskirchenrat hat das Personaldezernat für die Sitzung am 06./07.02.2015 eine Zusammenfassung der Regelungen erstellt, die eine Gleichstellung von in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft lebenden Mitarbeitenden im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis mit in einer Ehe lebenden Mitarbeitenden bedeuten. Durch staatliche Gesetze ist die Gleichstellung weitestgehend erreicht. Nur in Bezug auf das Adoptions- und das Erbrecht bestehen noch Unterschiede. In kirchenspezifischen Besoldungs-, Versorgungs- und Urlaubsregelungen erfolgt die Gleichbehandlung. Für die Berufung in ein Pfarrdienst- oder Kirchenbeamtenverhältnis ist das Leben in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft kein Unvereinbarkeitskriterium. Dies gilt ebenso für das Leben im Pfarrhaus, es sei denn, es würde sich aus dem massiven und begründeten Widerstand einer Kirchengemeinde eine nachhaltige Störung für die Wahrnehmung des Dienstes entwickeln (vgl. auch Richtlinie bezüglich gleichgeschlechtlicher Orientierung und eingetragener Lebenspartnerschaften von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pfarrdienst vom 4. Dezember 2010).

### Änderung der Verordnung über die Laufbahnen, die Beurteilung und die Beförderung der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der EKM

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 23./24.10.2015 die Änderung der Laufbahnverordnung der EKM beschlossen. Diese ist am 01.11.2015 in Kraft getreten. Änderungen haben sich insbesondere bei den Vorschriften über die Beurteilung und Beförderung ergeben. So wurde das Beurteilungsverfahren übersichtlicher gestaltet und gestrafft sowie die Möglichkeit der Ermessensausübung des Dienstherrn bei Beförderungen gestärkt.

### Kriterien für die Errichtung von Kirchenbeamtenstellen und zulässige Zwecke der Beamtenberufung; Verfahren zur Errichtung von Kirchenbeamtenstellen

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 die vom Referat Dienstrecht erarbeiteten Kriterien für die Errichtung von Kirchenbeamtenstellen und zulässige Zwecke der Beamtenberufung zustimmend zur Kenntnis genommen. Neben dem aufgabenbezogenen Kriterien, wie dem hoheitlichen Handeln und der Übertragung einer Tätigkeit, die besondere Loyalität erfordert, wurde als Kriterium das Vorhandensein hoheitlicher Aufgaben auf Dauer benannt.

Darüber hinaus wurde ein einheitliches Verfahren zur Errichtung oder Veränderung von Kirchenbeamtenstellen verabredet. Notwendig ist ein Antrag des zuständigen Dezernenten an die Präsidentin, die den Antrag in der Dienstpostenbewertungskommission diskutiert und abstimmt. Die Entscheidung über die Errichtung oder Veränderung der Stelle trifft das Kollegium des Landeskirchenamtes. Die Aufnahme in den Haushalts- und Stellenplan ist Voraussetzung für die Umsetzung.

### **6.3 Entwicklungen im Arbeitsrecht und Mitarbeitervertretungsrecht**

#### Kirchengesetz über die Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie (ARRG-EKD) und zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM (ARRG DW.EKM)

In der Herbstsynode 2014 wurde die Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD beschlossen und das neue Arbeitsrechtsregelungsgesetz für das Diakonische Werk in Mitteldeutschland erlassen. Zwischenzeitlich wurden auf Grundlage dieses Gesetzes die neuen Mitglieder für die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werks in Mitteldeutschland gewählt.

#### Kirchengesetz über die Zustimmung zum Zweiten Kirchengesetz zum Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD und zur Änderung des MVG-Ausführungsgesetzes (MVG-AusfG)

Ebenfalls auf ihrer Herbsttagung 2014 stimmte die Landessynode dem neuen Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD zu. Gleichzeitig wurde eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz verabschiedet. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang vor allem auf die Möglichkeit, nunmehr Einigungsstellen zur Regulierung von Streitigkeiten zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung zu errichten. Ein Projekt für die Zukunft wird sein, ein verbindliches, flächendeckendes Einigungsstellenverfahren für die gesamte EKM in Zusammenarbeit mit dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretung zu entwickeln.

#### Loyalitätsrichtlinie

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt für das Arbeitsrecht in der EKM wird die neue Fassung einer Loyalitätsrichtlinie im Hinblick auf die Anforderungen an die berufliche Tätigkeit im Dienste der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sein. Hierzu muss eine umfassende Diskussion zu der Frage geführt werden, welche Voraussetzungen insbesondere im Blick auf die Kirchenmitgliedschaft notwendig sind, damit Menschen in der EKM beruflich tätig werden können.

#### Satzung des Diakonischen Werkes

Ausgehend von der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Streikrecht, welches nunmehr auch durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichts bestätigt wurde, ist in arbeitsrechtlicher Hin-

sicht neben den ohnehin notwendigen Überarbeitungen der Satzung des Diakonischen Werkes ein Regelwerk zu entwickeln, das die Rechtsverbindlichkeit der kirchlichen Tarife sicherstellt. Hierzu fand im Sommer bereits ein Workshop - organisiert vom Diakonischen Werk - statt. Diese schwierige Frage wird in der vom Diakonischen Rat eingesetzten Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Satzung des Diakonischen Werkes weiter beraten.

#### Wichtige Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

In den vergangenen Monaten hat die Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost zwei wichtige Beschlüsse gefasst, zum einen die Einführung der neuen Entgeltgruppe 9A und 9B, zum anderen die neue Sicherungsordnung für die gesamte EKM. Geplant sind für die Zukunft vor allem Änderungen der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierbei wird es um Förderung von Kinderbetreuung, aber auch um die Förderung und Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger gehen.

#### Genehmigung von Arbeitsverträgen

Bereits in der Frühjahrssynode war mit dem Ziel der Rechtsvereinheitlichung hinsichtlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung von Arbeitsverträgen in beiden ehemaligen Teilkirchen ein Entwurf zur Änderung des Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsgesetzes eingebracht worden. Nach seitens der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleiter geäußerten Bedenken hat der Landeskirchenrat diesen Kirchengesetzentwurf zurückgenommen. Nach eingehender Beratung im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleiter ist ein Kirchengesetzentwurf erneut in das Stellungnahmeverfahren gegeben worden. Die Vorlage des Änderungsgesetzes ist auf der Frühjahrssynode 2016 vorgesehen.

#### Neue Ordnung zur Stellenausschreibung und Besetzung

Geplant ist eine Überarbeitung der bislang gültigen Ausschreibungs- und Besetzungsordnung. Das Augenmerk soll hierbei auf einer zügigen Vermittlung von Beschäftigten innerhalb des kirchlichen Dienstes bei strukturellen Veränderungen liegen. Hierzu bedarf es noch umfassender Abstimmungen, vor allem mit dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretung.

### **6.4 Entwicklungen im Finanzrecht**

#### Änderung des Finanzgesetzes EKM und der Ausführungsbestimmungen zum Finanzgesetz EKM

Die I. Landessynode hatte auf ihrer letzten Tagung im Herbst 2014 das Zweite Eckpunktepapier zur Evaluation des Finanzgesetzes beschlossen. Die Inhalte dieses Eckpunktepapiers wurden in das Finanzgesetz und die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen eingearbeitet. Das Landeskirchenamt führte ein Stellungnahmeverfahren zum Gesetzentwurf durch, welches insbesondere zur Überprüfung und Anpassung in folgenden Punkten führte:

- Kopplung des Landeskirchenanteils für allgemeine Aufgaben an die Entwicklung im Verkündigungsdienst,
- Befristung der Bonusregelung bei Zusammenlegung oder Veränderung von Kirchenkreisen,
- Verteilung der Mittel für den Kreisanteil für allgemeine Aufgaben: 75 % nach Einwohnern und 25 % nach Gemeindegliedern,
- Kirchenkreise mit Schulpfarrstellen im Freistaat Thüringen erhalten zusätzlich 25 % des Personalkostendurchschnitts pro voll besetzter Pfarrstelle sowie
- Überarbeitung der Bestimmungen zum Grundvermögensfonds.

#### Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes EKM

In Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 07.05.2013 wurde das Einkommensteuerrecht dahingehend geändert, dass nunmehr eingetragene Lebenspartner bzw. Lebenspartnerschaften Ehegatten bzw. Ehen steuerlich gleichzustellen sind. Dies hat auch Auswirkungen auf die Festsetzung der Kirchensteuer als Annexsteuer, so dass Änderungen der Kirchensteuergesetze der

Länder erforderlich wurden, die wiederum eine entsprechende Anpassung der Kirchensteuergesetze der Landeskirchen notwendig machten.

Des Weiteren wurden die Regelungen zum Einbehalt der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) fortentwickelt. Auch hierzu erfolgte eine Anpassung im Kirchensteuergesetz.

#### Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzes der EKM

Die I. Landessynode hat mit Beschluss vom 23.11.2013 eine Änderung des Kirchenbaugesetzes beschlossen. Mit der Änderung des Kirchenbaugesetzes wurde auch eine Anpassung der Kirchenbauverordnung erforderlich. Zusätzlich zu den sich aus dem Gesetz ergebenden Änderungen werden in der neuen Kirchenbauverordnung wesentliche Regelungen zum Orgelwesen nun einheitlich für die gesamte EKM getroffen.

#### Erste Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Kirchenkreisamtsgesetz

Die I. Landessynode hat mit Beschluss vom 23.11.2013 die Neufassung des Kreiskirchenamtsgesetzes beschlossen. Mit der Änderung des Kreiskirchenamtsgesetzes wurde auch eine Anpassung der Ausführungsverordnung erforderlich.

#### Erste Verordnung zur Änderung der KMEG-Durchführungsverordnung

Im Jahr 2014 hat es eine weit überdurchschnittliche Anzahl von Kirchengaustritten gegeben. Ein großer Teil davon ist offenbar durch die vielfach missverstandene Ankündigung der Neuregelung des Verfahrens zum Einbehalt der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer bei den Steuerpflichtigen hervorgerufen worden. Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat sich mehrmals mit dieser Problematik beschäftigt und sich für niederschwellige Möglichkeiten zur Rückkehr Ausgetretener ausgesprochen.

In vielen Fällen ist die Erklärung des Kirchengaustrittes bei den Steuerpflichtigen wohl vorschnell und ohne ausreichende Prüfung und Überlegung erfolgt. Hier soll mit einer Änderung der KMEG-Durchführungsverordnung die Möglichkeit gegeben werden, eine Wiederaufnahme durch Beschluss des Gemeindegaustrates ohne das grundsätzlich weiter vorzusehende seelsorgerliche Gespräch vorzunehmen (sog. vereinfachtes Verfahren).

Die Kirchenkreise wurden über das Verfahren informiert und außerdem ermutigt, Wiedereintrittsstellen zu errichten.

### **6.5 Weitere Gesetze, Ordnungen u. a. Rechtsnormen im Berichtszeitraum**

#### Kirchengesetz zur Änderung des Dezerentenwahlgesetzes

Beschlossen wurde in der Frühjahrssynode 2015 eine Änderung des Dezerentenwahlgesetzes mit dem Ziel, bei der Wahl des Leiters des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stärker die Belange der Mitgliedseinrichtungen in der Auswahlkommission zu berücksichtigen.

#### Geschäftsordnung für die II. Landessynode

Auf ihrer ersten Tagung hatte die II. Landessynode über ihre Geschäftsordnung zu beschließen. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Landwirtschaft wurde in den Kreis der ständigen Ausschüsse aufgenommen und die Fristen für Vorlagen wurden verändert.

#### Änderung der Geschäftsordnung für den Landeskirchenrat

Zum Ende der Amtsperiode der ersten Landessynode hat auch der Landeskirchenrat seine Arbeitsweise in einer Klausursitzung reflektiert und die hierbei gewonnenen Erkenntnisse, soweit sie als regelungsbedürftig in der Geschäftsordnung angesehen wurden, in seiner Dezembersitzung 2014 beschlossen. Konkretisiert wurde die Regelung zu den beratend Teilnehmenden und der Umgang mit sensiblen Themen in der sog. „geschlossenen Sitzung“.



### Mustervereinbarung zur Bildung von Gemeinschaftsgemeinden

Nach verschiedenen Gesprächen mit den im Bereich der EKM tätigen Gemeinschaften wurde im Zusammenwirken mit diesen eine Mustervereinbarung für eine Gemeinschaftsgemeinde entwickelt. Eine solche Vereinbarung soll zwischen Gemeinschaft und Ortskirchengemeinde abgeschlossen werden. Ziel ist es, Gemeindegruppen innerhalb der Gemeinschaft, die relativ eigenständige Gemeindeformen entwickelt haben, mit dieser Vereinbarung weiterhin in die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und insbesondere in die Ortskirchengemeinde zu integrieren. Dazu ist es notwendig, die Beziehungen zwischen der Kirchengemeinde, der Gemeinschaftsgemeinde und dem Gemeinschaftsverband in einer Vereinbarung darzustellen und abzusichern. Die Mustervereinbarung ist mit den Gemeinschaftsverbänden abgestimmt und im Kollegium im April 2015 beraten worden. Nach Beratung in den Superintendentenkonventen der Propstsprengel soll sie als Muster durch den Landeskirchenrat beschlossen werden.

### **6.6 Kirchliche Stiftungen**

Seit Ende 2014 wurden insgesamt fünf kirchliche Stiftungen errichtet oder reaktiviert. Die kirchliche Stiftungsaufsicht hat im November 2014 einen Erfahrungsaustausch der mitteldeutschen (staatlichen und kirchlichen) Stiftungsaufsichten organisiert und sich am Thüringer Stiftungstag im Juli 2015 mit inhaltlichen Angeboten und mit dem Gottesdienst zur Eröffnung des Tages beteiligt.

### **6.7 Landeskirchliches Archivwesen**

#### Verordnung über die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von Unterlagen kirchlicher Körperschaften, Einrichtungen, Werke und Stiftungen der EKM (Aufbewahrungs- und KassationsVO)

Nachdem auf EKD-Ebene nach mehrjähriger Vorarbeit eine erneuerte Kassationsrichtlinie beschlossen worden war und den Landeskirchen zur Anwendung empfohlen wurde, konnte das insoweit noch bestehende Recht der EKKPS und ELKTh abgelöst werden. Mit der Aufbewahrungs- und Kassationsverordnung wurde ein neuer und heutigen Anforderungen entsprechender Kassationsplan eingeführt, der den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen die Aussonderung nicht archivwürdigen Schriftgutes ermöglicht und erleichtert.

#### Projekt „Synoden-Tonbanddigitalisierung“

Am 07.07.2011 hat das Kollegium des Landeskirchenamtes das Gesamtprojekt zur Digitalisierung der historischen Tonaufnahmen der Synodentagungen der Vorgängerkirchen der EKM beschlossen.

Das Projekt wurde in Eisenach in zwei Phasen geteilt: Phase 1: 01.07.2013 - 30.06.2014 und Phase 2: 01.01.2015 - 31.12. 2015. Im landeskirchlichen Archiv Eisenach sind 823 Tonbänder und Kassetten vorhanden, für den Zeitraum von 2001 bis 2008 wurden keine Bandprotokolle angefertigt, hier muss nachgearbeitet werden. Zu erstellen sind auch noch Benutzungshinweise.

Das Projekt in Magdeburg begann bereits im Jahr 2010 und ist seit knapp zwei Jahren abgeschlossen. Der Magdeburger Bestand an Synodentonbändern umfasst 633 Bänder seit 1957.

Die Bearbeitung wurde an beiden Standorten mit eigenen Mitarbeitenden auf Projektstellen geleistet.

#### Angleichung des Standes der Kirchenbuch-Sicherungsverfilmung der beiden Teilkirchen

Das Kollegium hat die Angleichung des Standes der Kirchenbuch-Sicherungsverfilmung der beiden Teilkirchen beschlossen. Hierbei sollen ca. 80 % der noch nicht verfilmten 15.000 Kirchenbücher thüringischer Gemeinden verfilmt werden, um mit dieser Langzeitsicherung dem gesetzlichen Auftrag der dauerhaften Bewahrung nachzukommen. Die Kosten belaufen sich lediglich auf die Personalkosten für einen Mitarbeitenden in fünf Jahren, da das Hauptstaatsarchiv Weimar die Verfilmung kostenfrei übernimmt. Die Kirchenprovinz Sachsen hat dieses Projekt mit bereitgestellten Haushaltsmitteln (Beschluss Frühjahrssynode 2001) in den Jahren von 2002 bis 2014 komplett durchgeführt und abgeschlossen.

## **7. Finanzen, Bau und Grundstücke**

### **7.1 Finanzen**

#### Landeskirchenanteil für allgemeine Aufgaben - Absenkung zum 01.01.2019 und Prozess der Anpassung

Die Entwicklung der Höhe des Landeskirchenanteils für allgemeine Aufgaben wurde mit dem ab 2016 geltenden Finanzgesetz an die Entwicklung der Kosten im Verkündigungsdienst gekoppelt. Durch die mit Wirkung ab 2019 veränderten Kriterien für den Verkündigungsdienst werden weniger Stellen im Verkündigungsdienst finanziert. Trotz einer gegenläufigen Gehalts- und Besoldungsentwicklung werden die Kosten im Verkündigungsdienst deutlich sinken. Damit wird der Landeskirche für die Finanzierung des Landeskirchenamtes, der Werke und Einrichtungen der Landeskirche sowie der weiteren dem Landeskirchenamt zugeordneten Aufgaben voraussichtlich nur ein Betrag auf dem Niveau des Jahres 2015 zur Verfügung stehen. Dies wird - genauso wie für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise - eine der Herausforderungen für die Planungen der Folgejahre sein.

#### Information über das Versorgungsgutachten und das Beihilfegutachten

Mit Stand 31.12.2014 hat das Finanzdezernat ein Versorgungsgutachten und ein Beihilfegutachten in Auftrag gegeben. Diese Gutachten haben die vorhandenen Risiken und Deckungslücken aufgezeigt. Die Gutachten wurden im Landeskirchenrat und im Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode beraten. Derzeit wird an einem Finanzkonzept gearbeitet, wie die Risiken und Deckungslücken minimiert werden können.

#### Geldanlagefonds für kirchliche Körperschaften

Freiwillige Geldanlagen sind nach dem neuen Finanzgesetz in den Grundvermögensfonds ab 01.01.2016 nicht mehr möglich. Um den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen angesichts des allgemeinen Zinsniveaus auch weiterhin eine attraktive Anlagemöglichkeit zu bieten, wird bei der Landeskirche ein Geldanlagefonds eingerichtet werden. Die Kirchenkreise, Amtsleiter, der Superintendentenkonvent, der Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode sowie das Rechnungsprüfungsamt hatten Gelegenheit, zu den Modalitäten des Fonds Stellung zu nehmen.

### **7.2 Bau**

#### EKM-Projekt zur Internationalen Bauausstellung (IBA) Thüringen 2023

Die IBA Thüringen hat zum Ziel, angesichts des demografischen Wandels und des notwendigen energetischen sowie strukturellen Wandels zukunftsfähige Lösungen für Thüringen aufzuzeigen. Auf einen öffentlichen Aufruf hin bewarben sich 248 Personen, Körperschaften und Initiativen darum, mit ihrer Idee zum IBA-Projekt zu werden. Zu den 16 ausgewählten Kandidaten gehört auch das Projekt der EKM mit dem Titel: „Perspektiven für kirchliche Gebäude - Aufgabe? Abgabe? Wandel?“

In diesem Projekt soll offen und durchaus zugespitzt über den Umgang mit den Kirchengebäuden, Pfarrhäusern usw. nachgedacht werden. Dieses Projekt wird gemeinsam durch das Dezernat Finanzen/Baureferat und das Dezernat Gemeinde durchgeführt. Eine enge Verknüpfung mit dem Projekt „Erprobungsräume“ wird dabei angestrebt, da auch hier Raum für die Erprobung von bisher nicht gedachten Nutzungen, Kooperationen oder baulichen Lösungen gegeben werden soll. Die IBA Thüringen unterstützt das Projekt sowohl finanziell als auch in der Steuerung und Koordinierung sowie bei der Beschaffung von Drittmitteln.

Die Kirchengemeinden sollen an den nächsten Schritten - geplant ist zunächst ein Ideenwettbewerb mit dem Titel „STADTLAND: Kirche. Querdenker für Thüringen 2017“ - durch gezielte Aufrufe beteiligt werden.

#### Arbeit der EKM mit den Kirchbauvereinen

Propst Reinhard Werneburg hat im Februar 2015 im Landeskirchenrat von der Arbeit mit den Kirchbauvereinen in der EKM berichtet. Bei der Erhaltung der Kirchen spielen die rund 400 Kirchbauvereine (davon ca. 150 im Freistaat Thüringen), in denen sich nicht nur Christen, sondern auch viele konfessionell

nicht gebundene Menschen engagieren, eine immer größere Rolle. Die Vereine wirken in der Regel lokal. Es gibt erste Anfänge, dass sich einzelne Vereine für mehrere Kirchengebäude einsetzen. Durch den Wettbewerb „Goldener Kirchturm“ erfährt die Arbeit der Kirchbauvereine Wertschätzung und mediale Aufmerksamkeit. Der Landeskirchenrat hat Propst Werneburg weiter mit der Begleitung der Kirchbauvereine in der EKM beauftragt.

#### Abriss- und Sicherungsfonds - Erweiterung der Fördermöglichkeiten

Der Abriss von Kirchengebäuden ist ein hochsensibles Thema, zu dem keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden können. Jeder Fall muss individuell bewertet werden. Allerdings sollte in Bezug auf Pfarrhäuser, Scheunen etc. verstärkt darauf hingearbeitet werden, sich von Gebäuden zu trennen. Zugleich ist festzustellen, dass aufgrund zurückgehender finanzieller Mittel die Sicherung und Erhaltung kirchlicher Gebäude zunehmend schwieriger wird. Oft vergehen lange Zeiten, bis eine endgültige Lösung gefunden wird. Dennoch haben die Gemeinden zumindest eine Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen und sind damit finanziell überfordert. Insbesondere die vielen denkmalgeschützten Einfriedungsmauern und Ruinen, für die eine Erhaltungspflicht besteht, die aber nicht relevant für die Nutzung sind, erzeugen dabei große Probleme.

Daher hat das Kollegium des Landeskirchenamtes im August 2015 beschlossen, die Zweckbindung des Abrissfonds zu erweitern. Für den Fall, dass ein Abriss von Gebäuden nicht möglich ist, können nun auch Verkehrssicherungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Ruinen, beispielsweise an Grundmauern von Kirchenruinen, aus dem Abrissfonds bezuschusst werden. Die Änderung ist zum 01.08.2015 in Kraft getreten. Die Änderung geht auf eine Anregung der Kirchenbaureferenten zurück.

#### Handreichung „Hilfe für den Katastrophenfall insbesondere Hochwasser - Notfallplan“

Naturkatastrophen stellen besondere Herausforderungen dar. Deutlich geworden ist das zuletzt beim Juni-Hochwasser 2013, von dem auch weite Teile der EKM betroffen waren.

Daher beschloss das Kollegium des Landeskirchenamtes eine durch das Baureferat erarbeitete Handreichung „Notfallplan für den Katastrophenfall“. Dieser Notfallplan soll den betroffenen Gemeinden helfen, rechtzeitig wichtige Vorsorgemaßnahmen zu treffen und im Fall von Naturkatastrophen (in erster Linie Hochwasser) schnell die richtigen Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben, aber auch zur Sicherung der wertvollen Kunst- und Kulturgüter sowie der kirchlichen Gebäude in die Wege zu leiten. Kernpunkt des „Notfallplans“ sind daher „Objektbezogene Maßnahmepläne“, die das Handeln am einzelnen Objekt regeln, und Hinweisblätter, die sich vor Ort befinden und schnell greifbar sein sollen. Bei der Erarbeitung der „Objektbezogenen Maßnahmepläne“ wirken die Kirchenbaureferenten in den Kreiskirchenämtern und das Baureferat der EKM unterstützend mit.

Die Handreichung wurde im Mai 2015 in „EKM Intern“ veröffentlicht und den Amtsleitern sowie den Kirchenbaureferenten vorgestellt und erläutert.

#### Übertragung der Funktion einer Unteren Denkmalschutzbehörde auf die EKM

Auf politischer Ebene wurden erste Sondierungsgespräche geführt. Zunächst ist eine innerkirchliche Klärung insbesondere mit den Amtsleitern der Kreiskirchenämter erforderlich, bevor weiterverhandelt werden kann.

#### Nachnutzungskonzept für das Gebäude Hegelstraße 1, Magdeburg

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat die Sanierung der Wohnungen im Dachgeschoss in einem mittleren Standard beschlossen und zur Vermietung freigegeben. Die Angebote der Dienstleistungsfirmen werden momentan eingeholt. Das Kollegium hat die Vermietung der möblierten Gästewohnungen im 2. OG ohne Modernisierung freigegeben.

## **7.3 Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr**

### Grundbesitz und Einnahmen aus Grundstücken

Die EKM ist mit insgesamt ca. 88.000 Hektar Grundbesitz die evangelische Kirche in Deutschland mit dem größten Bestand an kirchlichen Grundstücken. Der Grundbesitzumfang entspricht der Flächengröße des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar von zusammen 887,33 km<sup>2</sup>. Der Flächenanteil am Grundbesitz aller evangelischen Landeskirchen beträgt ca. 29 %. Zu verwalten sind ca. 53.000 Einzelgrundstücke.

Die Gesamteinnahmen aus Grundstücken der Kirchengemeinden und Pfarreien einschließlich Grundvermögensfonds beliefen sich 2014 auf ca. 25 Mio. EUR p. a. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt:

16,5 Mio. EUR	Landwirtschaft (66 %)
5,0 Mio. EUR	Erbbauverträge (20 %)
2,0 Mio. EUR	Grundvermögensfonds (8 %)
1,5 Mio. EUR	Nutzungsverträge für Windanlagen (6 %).

Damit wird ein ganz erheblicher Beitrag zur Finanzierung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise in der EKM geleistet.

### Kirchlicher Grundstücksverkehr

Die Statistik des Landeskirchenamtes zum kirchlichen Grundstücksverkehr weist für den Berichtszeitraum die Veräußerung von 31 kirchlichen Gebäuden aus (vorheriger Berichtszeitraum: 43 Gebäude), darunter 18 ehemalige Pfarrhäuser. Das Eigentum an einem Wohnhaus und einem Kirchengebäude kamen hinzu.

### Evaluation des Pachtvergabeverfahrens

Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet von vielen landwirtschaftlichen Pachtvergabeverfahren (Schwerpunktverpachtungsjahr), was naturgemäß auch zu einer erhöhten absoluten Zahl von Konfliktverfahren führte, in denen nicht selten die Landesbischöfin bzw. der Finanzdezernent als Beschwerdeinstanz in Anspruch genommen wurden. Es fanden 1.449 Pachtvergabeverfahren statt, wobei 30-mal Widersprüche durch Kirchengemeinden eingelegt und 20 Ombudsverfahren durchgeführt wurden. Die I. Landessynode hat auf ihrer Herbsttagung 2014, nicht zuletzt aufgrund von sechs ihr vorliegenden Anträgen und zwei Eingaben, die Durchführung eines Evaluationsverfahrens beschlossen, dessen Ergebnisse im Herbst 2016 vorliegen sollen. Das Kollegium des Landeskirchenamtes und der Landeskirchenrat haben inzwischen der Durchführung der Evaluation zugestimmt.

### EKM-StromVerbund

Der EKM-StromVerbund als Gewerbebetrieb der Landeskirche betreibt derzeit drei Windenergieanlagen, drei weitere sind in konkreter Planung. Damit kann das im Rahmen der Kampagne der EKM „Klimawandel - Lebenswandel“ formulierte Ziel, die bilanzielle Deckung des jährlichen Stromverbrauchs von ca. 33 Mio. kWh durch Erzeugung aus regenerativen Energien, in 2016 erreicht werden. Für das Betriebsjahr 2014 konnten wiederum 6 % Zinsen auf das eingesetzte Kapital an den Landwirtschaftsfonds ausgeschüttet werden.

## **7.4 Kirchenwald**

### Abschluss der Forsteinrichtung, mittelfristige Planung

Die Forsteinrichtung auf den Kirchenwaldflächen im Freistaat Thüringen, die nach 2002 zum ersten Mal wiederholt wurde, ist abgeschlossen. Diese forstliche Inventur brachte neue Erkenntnisse über den Wald. Eine Abschlussverhandlung dazu fand am 01.10.2015 statt. Anschließend wurde damit begonnen, die Unterlagen, teilweise digital, an die kirchlichen Eigentümer und forstlichen Bewirtschafter zu übergeben. Erwähnt werden kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt, dass ein Drittel der Waldflächen besondere Naturschutzfunktionen erfüllen und in Schutzgebieten liegen, beispielsweise in Natura-2000-Gebieten (Europäische Vogelschutz- oder Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete).

Die Bäume aller Baumarten sind durchschnittlich älter geworden. Erfreulich ist, dass sich der Anteil an Laubwaldbeständen um 6 % zu Ungunsten von reinen Fichten- und Kiefernwäldern erhöht hat.

Der Holzvorrat ist seit 2002 nahezu konstant geblieben, obwohl durchschnittlich fünf Kubikmeter je Hektar jedes Jahr geerntet wurden. Auch in den nächsten 10 Jahren wird nachhaltig gewirtschaftet, denn es ist geplant, weniger Bäume bzw. Holz zu nutzen, als nachwächst. Dies ergibt die mittelfristige Planung, die für die kommenden 10 Jahre durch die Forsteinrichtung erstellt wurde.

Die Planung orientiert sich an den 2014 verabschiedeten „Leitlinien zur Bewirtschaftung des Kirchenwaldes der EKM“ und beachtet gleichermaßen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte.

#### Forstausgleichsfonds

Die Kosten der Forsteinrichtung werden durch den Forstausgleichsfonds angespart und getragen. Andere Ausgaben belasten diesen solidarischen Fonds der kirchlichen Waldbesitzer zunehmend, so dass die Umlage 2016 von 10 auf 14 Euro je Hektar erhöht werden muss. Insbesondere die Pflichtausgabe für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ist gestiegen. Deren Beiträge wurden in den letzten zwei Jahren so erhöht, dass diese bei kleinen Flächen in keinem angemessenen Verhältnis zu deren wirtschaftlichem Potenzial stehen. Vergleichbares gilt für die Umlagen der Gewässer-Unterhaltungsverbände.

Für die Wiederaufforstungskosten können die Kirchengemeinden und Kirchlichen Waldgemeinschaften Anträge an den Forstausgleichsfonds stellen. Frühjahrs- und Sommerstürme 2015 verursachten regional starke Schäden in den Kirchenwäldern in Form von Windwurf und -bruch. Nach aktuellen Schätzungen sind etwa 2.500 Kubikmeter Schadholz angefallen.

#### Waldankauf

Durch Flächenankauf hat sich die Waldfläche im Forstfonds um 104 auf insgesamt 512 Hektar erhöht.

## **8. Weitere Informationen aus dem Landeskirchenamt**

### **8.1 Öffentlichkeitsarbeit**

#### Relaunch der EKM-Internetseite

Mit Beginn des Jahres 2015 ist die neu gestaltete Internetseite der EKM online gegangen. Damit ist die Seite Smartphone-tauglich und besser strukturiert. Verbessert sind Kalender- und Suchfunktion. Mittlerweile nutzen rund die Hälfte der Kirchenkreise die Struktur und das Layout der landeskirchlichen website. Dieser Prozess wird weiter motiviert und begleitet.

#### Einstieg in die Social Media-Arbeit

Ebenfalls mit Beginn des Jahres hat der Social Media-Koordinator seine Arbeit aufgenommen. Damit ist die EKM als eine der letzten Landeskirchen in der EKD nun auch auf Facebook und Twitter präsent. Die Pressearbeit wird seit Anfang November auch über den Twitter-Kanal betrieben und hat damit eine Lücke schließen können. Aufgabe der Social Media-Arbeit ist nicht allein die Veröffentlichung von Informationen, sondern vielmehr die Kommunikation mit Gemeindegliedern und an der Kirche interessierten Menschen. Neben dieser Kommunikationsarbeit im Alltag sind erste projektorientierte Versuche unternommen worden bei den Young Reformers Ende August in Wittenberg und dem Lichtkunst-Projekt anlässlich des Themenjahres „Reformation, Bild und Bibel“ an fünf Lutherstätten im September d. J..

Mit Kommunikationsangeboten begleitet werden zudem die Rundfunk-Gottesdienste. Versucht wird auch, über die Rundfunkbeiträge, die der Internationale Audiodienst im Auftrag der EKM im Privatfunk schaltet, communitys zu bilden, so zu den Bibel-Fibel-Beiträgen auf Radio SAW und den „Was glaubst Du“-Beiträgen auf Radio rtl 89.0.

### Kirchenzeitung Glaube + Heimat

Im September 2015 wurde in einem Gottesdienst die Chefredakteurin von Glaube + Heimat, Dietlind Steinhöfel, in den Ruhestand verabschiedet und der neue Chefredakteur, Willi Wild, in seinen Dienst eingeführt. Der Wechsel in der Chefredaktion erfolgte zum 01.10.2015.

### Redaktionsportal

Gemeinsam mit der Redaktion von „Glaube und Heimat“ wird derzeit an einem Redaktionsportal gearbeitet, das auch Gemeindebrief-Redaktionen zugänglich sein soll. Dies könnte die Redaktionsarbeit für die Gemeinden erheblich erleichtern, insbesondere beim Layout und der Produktion. Zugleich soll das Portal den Austausch von Texten und Fotos/Grafiken unter den Redaktionen, aber auch mit der Kirchenzeitungs-Redaktion befördern.

### Hörfunkarbeit

Die Arbeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk entwickelt sich kontinuierlich weiter. Mit einem 13-köpfigen Team geben wir regelmäßig im ökumenischen Wechsel in Sachsen-Anhalt und Thüringen geistliche Impulse für den Tag. Wir erreichen rund 600.000 Menschen an jedem Morgen, in Thüringen noch einmal 50.000 an jedem Werktag-Abend. Sonntags und an jedem kirchlichen Feiertag feiern wir Gottesdienste aus unserer Region zusammen mit 200- bis 300.000 Hörerinnen und Hörern. Die Seelsorgetelefonate nach Gottesdiensten sind ausgebaut worden und die Schulung der Autorinnen und Autoren intensiviert - gerade erst mit der Wortwerkstatt, einem neuen Angebot, zusammen mit dem Gemeindedienst.

## **8.2 Organisations- und Teamentwicklung, Personalsituation des Landeskirchenamtes**

### Aufbauorganisation

Die Struktur des Dezernats Gemeinde ist zum 01.09.2015 durch die neue Zuordnung der Fachgebiete Kirchenmusik, Seelsorge und Diakonie geändert worden. Das Gemeindedezernat besteht nunmehr aus den Referaten G1 (Gemeinderecht und Kirchenmusik), G2 (Gemeinde und Seelsorge) mit den Fachreferaten „Seelsorge“ und „Gemeindeentwicklung und modellhafte Arbeit mit Ehrenamtlichen“ und G3 (Ökumene). Das Fachgebiet Diakonie ist direkt dem Dezernenten zugeordnet.

### Erarbeitung einer Leistungsmatrix des Landeskirchenamtes

Ziel dieses Vorhabens ist die Abbildung der Leistungen, die das Landeskirchenamt für unterschiedliche Adressaten (z. B. Kirchenkreise, Kirchengemeinden, EKD) innerhalb und außerhalb der EKM erbringt. Die Leistungen des Landeskirchenamtes werden dabei im Hinblick auf ihren Beitrag zur Zukunftssicherung der EKM sowie zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages im Hier und Heute bewertet. Die Notwendigkeit zur Darstellung der Leistungsbeiträge des Landeskirchenamtes ergibt sich auch aus dem ab 2016 geltenden neuen Finanzgesetz, gemäß dem die Entwicklung des Landeskirchenanteils für allgemeine Aufgaben an die Entwicklung der Kosten im Verkündigungsdienst gekoppelt und angepasst wird. Indem eine Leistungsmatrix inhaltliche Maßstäbe für die Festlegung von Prioritäten liefert, wird es möglich, nachhaltige Aufgabenkritik zu betreiben.

### Projektmanagement, dezernatsübergreifende Zusammenarbeit

Als Bestandteil des Maßnahmenpaketes für die weitere Professionalisierung von Projektmanagement in der EKM wurde vom Referat Steuerung und Planung (A2) eine Handreichung „Projektmanagement in der EKM“ erstellt und verbreitet.

Mit dem Ziel der Förderung der bereichsübergreifenden Kooperation sowie des Austauschs von Informationen und Wissen wurde im 1. Quartal 2015 eine Übersicht über Projekte und Vorhaben im Landeskirchenamt mit übergreifender Bedeutung erarbeitet und intern veröffentlicht. Die Übersicht wird unter der Federführung des Referates A2 jährlich aktualisiert.

### Weiterführung des IT-Projekts im Landeskirchenamt, Einführung eines IT-Grundschutzes

Auf der Grundlage einer Empfehlung externer Berater wird die IT-Infrastruktur des Landeskirchenamtes auf Windows Server umgestellt. Für diese Umstellung gibt es mehrere Gründe:

- a) faktisch jede Branchensoftware (Vorgangsverwaltung, Registratur, Finanzbuchhaltung) verlangt einen Windows Server,
- b) die Verwaltung der Windows-Arbeitsplätze wurde immer komplexer und war letztendlich für die IT nicht mehr leistbar.

Nach der Umstellung wird eine deutliche Vereinfachung der Systemverwaltung erwartet. Für die Anwender und gegenüber externen Partnern wird die einheitliche Umstellung auf Office 2013 der entscheidende Vorteil sein.

Der Arbeitsbereich in Erfurt wurde nach langwierigem Parallelbetrieb Anfang Oktober komplett umgestellt. Für die Dienststelle in Magdeburg laufen die Vorbereitungen.

Das Landeskirchenamt betreibt eine eigene Cloudlösung mit hohem Sicherheitsstandard. Inzwischen wurde dieses Angebot auch auf Nutzer außerhalb des Landeskirchenamtes ausgedehnt.

### Teamentwicklung

Der nunmehr 6. Resonanztag der Leitungen der Dezernate und Referate und der Referentinnen und Referenten im März 2015 hat sich mit Aspekten der V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung für die Arbeit des Landeskirchenamtes der EKM auseinandergesetzt.

Wie in den vorangegangenen Jahren fanden auch in 2015 Teamentwicklungstage der Referate und Dezernate statt, die der Reflexion der eigenen Arbeit und der Zusammenarbeit innerhalb der Organisationseinheit bzw. im Landeskirchenamt dienen.

Im Fokus bleibt die Qualifizierung und Stärkung der Führungskräfte. An dem von der Evangelisch-Lutherischen Gemeindeakademie Rummelsberg durchgeführten dritten „Leitungstraining Kirchenverwaltung“ nehmen in 2015 vier Personen teil. Mit Abschluss dieses Trainings haben insgesamt 18 Referatsleiterinnen und Referatsleiter und Referentinnen und Referenten das Leitungstraining in Rummelsberg absolviert. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind überwiegend positiv. So tragen die Kurse neben Wissensvermittlung und Selbstreflexion auch zu einer verbesserten Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb des Landeskirchenamtes bei.

### Personalsituation

Derzeit sind im Landeskirchenamt Erfurt 136 Mitarbeitende und 3 Auszubildende beschäftigt. In der Dienststelle Magdeburg arbeiten 36 Mitarbeitende und in der Beihilfestelle Neudietendorf 3 Mitarbeitende.

## **9. Personalnachrichten**

(in chronologischer Reihenfolge)

- **Superintendent Henrich Herbst**, Kirchenkreis Weimar, wurde gemäß Artikel 73 KVerfEKM zum Stellvertreter von Herrn Propst Diethard Kamm, Regionalbischof des Propstsprengels Gera-Weimar berufen.
- **Pfarrerin Dr. Annegret Freund** wurde zum 01.02.2015 zur Rektorin des Kirchlichen Fernunterrichts für den Zeitraum von sechs Jahren berufen.
- **Pfarrerin Dr. Mirjam-Christina Redeker** wurde zum 01.04.2015 für drei Jahre die landeskirchliche Pfarrstelle der Studienleiterin für die regionale Ausbildung im Vorbereitungsdienst der EKM in Neudietendorf im Umfang eines halben Dienstauftrags übertragen.
- **Kirchenrätin Barbara Killat** wurde für den Dienst als theologische Referentin und landeskirchliche Pfarrerin für Migration und Integration im Berliner Missionswerk vom 01.06.2015 bis zum Ende der Berufungszeit (30.04.2020) im dienstlichen Interesse beurlaubt.
- Da der Leiter des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V., Oberkirchenrat Eberhard Grüneberg, am 01.07.2017 in die Passivphase seines Altersteildienstes eintritt,

hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 03.07.2015 die EKD-weite Ausschreibung der **Leiterstelle DW** beschlossen und für die Erarbeitung eines Wahlvorschlags einen Nominierungsausschuss eingesetzt. Die Wahl soll in der Landessynode im November 2016 erfolgen.

- **Ord. Gemeindepädagoge Peter Herrfurth** wurde zum 01.09.2015 die landeskirchliche Pfarrstelle des Landesjugendpfarrers der EKM übertragen. Die Übertragung der Stelle ist auf 6 Jahre befristet.
- **Pfarrer Uwe-Karsten Röder** wurde zum 01.09.2015 zum Referenten im Arbeitsbereich Bildung und Schulen, Referat B 2 für den Zeitraum von 3 Jahren berufen.
- **Kirchenrätin Charlotte Weber** wurde zum 01.09.2015 kommissarisch die Leitung des Referates Ökumene im Landeskirchenamt bis zum 31.12.2016 übertragen.
- **Pfarrer Dr. Esther-Maria Wedler** wurde zum 01.09.2015 die landeskirchliche Pfarrstelle der persönlichen Referentin der Regionalbischöfin des Propstsprengels Meiningen-Suhl (50 %) übertragen. Die Übertragung der Stelle ist auf 6 Jahre befristet.
- **Pfarrer Friedrich Anacker** wurde der Berufungszeitraum in der allgemeinkirchlichen Pfarrstelle als Studienleiter am Pastoralkolleg mit Wirkung vom 01.10.2015 für weitere 3 Jahre verlängert.
- **Pfarrer Sven Hanson** wurde zum 01.10.2015 zum Leiter des Mitteldeutschen Bibelwerkes berufen. Die Übertragung der Stelle ist auf 6 Jahre befristet. Der Dienort ist Halle/Saale.
- **Pfarrer Jochen Heinecke** wurde zum 15.10.2015 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31.01.2023 die landeskirchliche Pfarrstelle für Polizei- und Notfallseelsorge (Thüringen) übertragen.
- **Pfarrer Christof Enders** aus Jerichow wurde zum Superintendenten des Kirchenkreises Bad Liebenwerda gewählt. Sein Dienstbeginn ist der 15.02.2016. Die Stelle ist ihm für die Dauer von 10 Jahren übertragen.
- **Pfarrer Conrad Herold** wurde zum 01.07.2016 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand (6 Jahre und 6 Monate) weiterhin die landeskirchliche Pfarrstelle für die Circus- und Schaustellerseelsorge übertragen.